

Stenographisches Protokoll

über die

23. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 26. Februar 1914.

Inhalt.

- Antrag der Abgeordneten Dr. Janfovič, Dr. Benkovič und Genossen, betreffend die Übernahme der Gemeindestrafen im Nichtenwalder Bezirke durch den Bezirksausschuß.
- Antrag der Abgeordneten Dr. Benkovič, Pišek, Dr. Janfovič und Genossen, betreffend die Regulierung der Sotla.
- Antrag der Abgeordneten Dr. Benkovič, Dr. Korosec, Terglav und Genossen, betreffend die Regulierung der Sann bei Gills.
- Antrag der Abgeordneten Pišek, Dr. Benkovič, Dr. Janfovič und Genossen, betreffend die Regulierung des „Gahrna“-Baches, Bezirk Mann.
- Antrag der Abgeordneten Stocker, Reitter und Genossen, bezüglich Verleihung des Titels „Obstbauinspektor“ an den Landes-Obstbauwanderlehrer Koloman Größbauer und Verleihung desselben in die achte Rangsklasse.
- Antrag der Abgeordneten Pišek und Genossen, betreffend die Schaffung von Ortschaftsvertretungen.
- Antrag der Abgeordneten Brečko, Dr. Janfovič und Genossen, betreffend die Gewährung einer Subvention für den Wasserleitungsbau in der Ortschaft Ponigl, Gemeinde Ponigl a. d. Südbahn.
- Interpellation der Abgeordneten Pichler, Einspinner, Welisch, Dr. Winter, Bährten, Capra, Foest und Genossen an den Statthalter, betreffend die Schädigung des Buchdruckgewerbes durch die bei der k. k. steiermärkischen Statthaltereie bestehende Amtsdruckerei.
- Interpellation der Abgeordneten Dr. Benkovič, Dr. Janfovič und Genossen an den Statthalter, betreffend die Grenzregulierung zwischen Steiermark und Krain im Bezirke Mann.
- Interpellation der Abgeordneten Dr. Korosec, Dr. Benkovič und Genossen an den Landesausschuß, betreffend den Schutz der Regulierungsarbeiten an der „Hudinja“ bei Hoehenegg.
- Interpellation der Abgeordneten Tomaschik, Huber, Riemer und Genossen an den Landesausschuß, bezüglich der Rainachregulierung, Objekt Lannach-Vieboch-Breitenbach.
- Petitionen.
- Begründung des Antrages der Abgeordneten Schoiswohl und Genossen, betreffend die Einführung der Wahlpflicht im Herzogtume Steiermark in Gemäßheit des § 4 der Reichsratswahlordnung vom 26. Jänner 1907, R.-G.-Bl. Nr. 17 (Beilage Nr. 121. — Zuweisung an den politischen Ausschuß.)
- Begründung des Antrages der Abgeordneten Huber und Genossen, betreffend Maßnahmen zur Vorbeugung gegen die im heurigen Frühjahr zu gewärtigende Maitäferplage (Beilage Nr. 410. — Zuweisung an den Finanz-Ausschuß.)
- Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar:
1. des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses zum Gesetzentwurfe, betreffend die Einführung eines Höferechtes und besondere Erbteilungs Vorschriften für bäuerliche Besitzungen mittlerer Größe (Beilage Nr. 408) — an den kombinierten Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten und Landeskultur-Ausschuß;
 2. des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses, betreffend den Verkauf des Hotels „Post“ in Rohitsch-Sauerbrunn (Beilage Nr. 426);
 3. des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses mit Vorlage des Gesetzentwurfes, wirksam für das Herzogtum Steiermark mit Ausschluß der Städte mit eigenem Statute, betreffend die Zuerkennung von Wegegebühren für die Vornahme der Totenbeschau und für Sanitätsbereisungen, sowie von Kommissionsgebühren für die Teilnahme bei Baukommissionen an Distriktsärzten (Beilage Nr. 427) — an den Finanz-Ausschuß;
- Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 104, über die Petition um Abtrennung

der Katastralgemeinde Miffelsdorf von der Ortsgemeinde Gosdorf. — (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 228, über das Ansuchen um Trennung der Gemeinde Pfenz. — (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 262, über das Ansuchen um Trennung der Gemeinde Kalsdorf. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Auflage.

Beginn der Sitzung um 10 Uhr 30 Minuten vormittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Exzellenz Edmund Graf Uttemö.

Schriftführer: Die Abgeordneten Alois Kiegler und Dr. Eugen Negri.

Von Seiten der Regierung anwesend: Seine Exzellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig, ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgelegt, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Es sind mir während der gestrigen Sitzung Anträge und Interpellationen überreicht worden, die ich die Herren Schriftführer bitte, nunmehr zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **Kiegler** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Dr. Franz Jankovič, Dr. Ivan Benkovič und Genossen, betreffend die Übernahme der Gemeindestraßen im Lichtenwalder Bezirke durch den Bezirksauschuß.

Die Bezirksvertretung Lichtenwald nimmt auf die Bedürfnisse der Gemeinden Blanca und jener um Reichenburg wenig Rücksicht. Die Straße, welche im Orte Blanca von der Bezirksstraße Lichtenwald—Reichenburg abzweigt und nördlich gegen Heiligen-Anton führt, wurde von der Bezirksvertretung auf die Gemeinde Blanca überwälzt; ebenso bildet die Straße,

welche von der Bezirksstraße Reichenburg—Drachenburg abzweigt und durch Senovo nach Brezje führt, obwohl sie mehrere Gemeinden verbindet, nur eine Gemeindestraße. Oben genannte Gemeinden, wie auch angrenzende Gemeinden streben seit Jahren eine Straßenverbindung an, welche obgenannte Gemeindestraßen verbinden soll. Jedoch ist keine Aussicht vorhanden, daß der Bezirk Lichtenwald zur Fertigstellung dieser Straße beitragen oder gar obige Straßen auf den Bezirksstraßenfonds übernehmen würde.

Wir stellen demnach den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der hohe Landes-Ausschuß wird aufgefordert, bei der Bezirksvertretung Lichtenwald mit Nachdruck dahin zu wirken, daß die Gemeindestraße von Unter-Blanca bis Ober-Blanca, sowie die Gemeindestraße von Senovo über Dobško nach Brezje zu Bezirksstraßen II. Klasse erklärt werden und daß die Straße Dobško—Brezje—Kalisovec—Ober-Blanca als Bezirksstraße II. Klasse hergestellt werde; der hohe Landes-Ausschuß wird aufgefordert, die Projekte zu verfassen und dem hohen Landtage über den Erfolg der eingeleiteten Verhandlungen seinerzeit Bericht zu erstatten.“

Graz, am 25. Februar 1914.

Dr. Fr. Jankovič.

Koškar.	Dr. Benkovič.
Dr. A. Verstovšek.	Dr. Korosec.
Novak.	A. Meško.
J. Dzmeč.	Terjav.

Pišek.“

Schriftführer Dr. **Negri** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Dr. Ivan Benkovič, Pišek, Dr. Franz Jankovič und Genossen, betreffend die Regulierung der Sotla.

Die Bestrebungen der Bezirke Mann—Drachenburg und Rohitsch gehen schon seit geraumer Zeit dahin, die Regulierung des Grenzflusses Sotla durchzusetzen. In Anbetracht der volkswirtschaftlichen Wichtigkeit derselben wurde schon vor Jahren das generelle Projekt für die Regulierung der oberen Strecke seitens des

hohen Landes-Ausschusses fertiggestellt, während die kroatisch-slawonische Landesregierung die Fertigstellung der Projekte für die untere Strecke im Gerichtsbezirke Rann ungebührlicherweise verzögert. Der Schaden, welcher hierdurch der Bevölkerung infolge der jährlich sich wiederholenden Überschwemmungen und der Uferbrüche erwächst, ist unermesslich. Es wäre dringend notwendig, daß ohne Rücksicht auf die Stellungnahme der kroatisch-slawonischen Landesverwaltung die dringendsten Uferschutzbauten an der steirischen Seite durchgeführt werden; auf diese Weise könnte man insbesondere auf die kroatische Landesregierung einen Druck ausüben, damit sie ihre Projekte ehestens fertigstellt; insbesondere in der Gemeinde Wisell (Ortschaft Gregerzdorf) und an anderen Orten des Bezirkes Rann sind dringende Arbeiten vorzunehmen.

Wir stellen den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die dringend gewordenen Uferschutzbauten an der steirischen Seite der Sotla, insbesondere in Wisell und am unteren Laufe derselben unverzüglich vorzunehmen und die entsprechenden Beträge schon in den Voranschlag pro 1915 aufzunehmen; ferner behufs endlicher Fertigstellung der Projekte zur Sotlaregulierung und Inangriffnahme der Arbeiten mit den kompetenten Faktoren sofort in Fühlung zu treten, die Angelegenheit zu betreiben und dem hohen Landtage in der nächsten Tagung darüber Bericht zu erstatten.“

Graz, am 25. Februar 1914.

Dr. Benkovič

Dr. Fr. Jančovič.

Anton Meško.

Pišek.

J. Džmec.

Novak.

Terzlav.

Dr. Korošec.

Roškar.

Dr. Berstovšek.“

Schriftführer **Niegler** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Dr. Ivan Benkovič, Dr. Korošec, Terzlav und Genossen, betreffend die Regulierung der Sann bei Cilli.

Die endliche Durchführung der Regulierung der Sann und ihrer Nebenflüsse Voglajna und Loznica bei Cilli bildet schon seit Jahrzehnten den sehnlichen Wunsch der Stadt Cilli und der Umgebungsgemeinden; die Überschwemmungen in Cilli und Umgebung sind im Frühjahr und Herbst auf der Tagesordnung und haben schon unermesslichen Schaden angerichtet. Die Projekte für die betreffenden Regulierungsarbeiten sind schon längst fertiggestellt, jedoch die Inangriffnahme der Arbeiten verzögert sich ungebührlicherweise.

Wir stellen den dringenden

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der hohe Landes-Ausschuß wird aufgefordert, zwecks ungeäumter Inangriffnahme der Regulierungsarbeiten an der Sann und an der Voglajna und Loznica bei Cilli mit den interessierten Faktoren, insbesondere der k. k. Regierung sofort in Fühlung zu treten, das Einvernehmen bezüglich der Beitragsleistung herzustellen und die Beiträge des Landes schon in den Voranschlag pro 1915 einzustellen.“

Graz, am 25. Februar 1914.

Dr. Benkovič.

Dr. Korošec.

Terzlav.

Pišek.

Roškar.

A. Meško.

Dr. Fr. Jančovič.

Josef Džmec.

Novak.

Brečko.“

Schriftführer Dr. **Negri** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Pišek, Dr. Ivan Benkovič, Dr. Franz Jančovič und Genossen, betreffend die Regulierung des „Gabrnc“=Baches, Bezirk Rann.

Hoher Landtag!

Die Bestrebungen der interessierten Gemeinden im Bezirke Rann gehen schon seit Jahren dahin, die Regulierung des „Gabrnc“=Baches durchzusetzen; derselbe verursacht alljährlich große Überschwemmungen, welche in den interessierten Gemeinden großen Schaden verursachen. Es wäre insbesondere der Unterlauf des „Gabrnc“=Baches zu regulieren und für einen genügend starken Abfluß Sorge zu tragen.

Die seinerzeit vom hohen Landes-Ausschusse gepflogenen Erhebungen haben zu keinem weiteren Erfolge geführt.

Wir stellen den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, behufs Regulierung des „Gabrna“-Baches im Bezirke Rann die Projekte zu verfassen und dem Landtage in der nächsten Tagung über den Erfolg der eingeleiteten Verhandlungen behufs finanzieller Sicherstellung des Projektes Bericht zu erstatten, sowie die angemessenen Beträge in den Voranschlag pro 1915 einzustellen.“

Graz, am 25. Februar 1914.

Pisek.

Dr. Benkovič.

Terglav.

M. Meško.

J. Dzmeč.

Dr. Berstovšek.“

Dr. Fr. Jančovič.

Roškar.

Dr. Korošec.

Kovak.

Schriftführer **Niegler** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Franz Stocker, Reitter und Genossen, bezüglich Verleihung des Titels „Obstbauinspektor“ an den Landes-Obstbauwanderlehrer Koloman Größbauer und Verleihung desselben in die achte Rangsklasse.

Ohne irgendeinem andern Organe des Landes nahetreten zu wollen, kann wohl mit Recht gesagt werden, daß Herr Obstbauwanderlehrer Koloman Größbauer einer der verdientesten Männer unserer Landesangestellten ist.

Seit dem Jahre 1887, also durch 27 Jahre, ist er unermüdllich tätig, um den so wichtigen Obstbau im Lande zu fördern und ist die Entwicklung desselben hauptsächlich sein Verdienst.

Diese Verdienste wurden zwar von höchster Stelle durch die Verleihung des goldenen Verdienstkreuzes und vom hohen Landtage durch den Beschluß vom 27. April 1893, womit Herr Größbauer ad personam in die zehnte Rangsklasse eingereiht wurde, in welcher Rangsklasse er sich heute noch befindet, anerkannt.

Obwohl Herr Größbauer Gelegenheit gehabt hätte, eine für ihn weit bessere Stelle in Niederösterreich zu übernehmen, schlug

er dieselbe aus, blieb seinem Heimatlande treu und arbeitet seither unverdrossen und mit ruhelosem Eifer als einfacher Wanderlehrer des Landes weiter.

Aus diesen Gründen und in Anbetracht des Umstandes, daß die Beamten und Bediensteten des Landes den Beamten und Bediensteten des Staates gleichzustellen sind, halten es die Gefertigten für ihre Pflicht, zu stellen den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Dem Landes-Obstbauwanderlehrer Koloman Größbauer sei der Titel „Landesobstbauinspektor“ zu verleihen.

2. Koloman Größbauer ist in die achte Rangsklasse einzureihen.“

Graz, am 25. Februar 1914.

Franz Stocker.

Hans Gölles.

Kodolitsch.

Klammer.

Kiemer.

F. Hagenhofer.

Franz Wagner.

Kern.

Moscon.

Berger.

Krenn.

Huber.

J. Mosdorfer.

Johann Wöls.“

Karl Pferschy.

Riemelmoser.

Prisching.

Reitter.

Größwang.

Tomaschik.

Lamberg.

M. Einspinner.

J. Drnig.

Hofsch.

Fraydenegg.

E. Pipik.

Schriftführer Dr. **Negri** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Pisek und Genossen, betreffend die Schaffung von Ortschaftsvertretungen.

Hoher Landtag!

In Untersteiermark herrscht in zahlreichen Ortschaften die Gepflogenheit, Ortsrichter zu ernennen, die das Ortschaftsvermögen jeder Art zu verwalten haben. Trotzdem hat der Landes-Ausschuß die Gemeindevorsteher wiederholt beauftragt, die Verwaltung des Ortschaftsvermögens selbst zu übernehmen. In Tüchern und St. Georgen a. d. S.-B. wurden gegen diese Aufträge Beschwerden an den Verwaltungsgerichtshof eingebracht, jedoch ohne Erfolg. Der Verwaltungsgerichtshof erklärte ungeachtet der langjährigen Gepflogenheit, daß die Ortsge-

meindevertretungen das Ortschaftsvermögen zu verwalten haben, weil in Steiermark keine gesetzliche Bestimmung besteht, wonach mit dieser Verwaltung Ortsrichter betraut werden könnten.

Wenn die Gemeindevorsteher der Aufforderung des Landes-Ausschusses nachkommen und die Verwaltung des Ortschaftsvermögens übernehmen wollen, so verweigern die Ortsrichter häufig die Übergabe unter Hinweis auf die bisherige Gepflogenheit. Dies führt zu Prozessen, die mit sehr großen Kosten verbunden sind.

Wenn es sich um ein Ortschaftsgut handelt, das von den Ortschaftsmitgliedern selbst benützt wird, dann kann die Verwaltung allerdings durch die Agrarbehörden geregelt werden. Diese können die Verwaltung aber auch nur im Rahmen der bestehenden Gesetze regeln und können die Verwaltung daher nicht den Ortsrichtern übertragen, wenn der Verwaltungsgerichtshof erklärt hat, daß in Steiermark die Bestellung von Ortsrichtern unzulässig ist, solange kein diesbezügliches Gesetz erlassen worden ist.

Die Regelung dieser Frage ist dringend notwendig. Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, dem Landtage in seiner nächsten Session einen Gesetzentwurf, betreffend die Schaffung von Ortschaftsvertretungen, vorzulegen.“

Graz, am 25. Februar 1914.

Pisef.

A. Meško.	Terglav.
Kovak.	J. Džmec.
Hoškar.	Brečko.
Dr. Fr. Jankovič.	Dr. Benkovič.
Dr. Korosec.“	

Schriftführer **Niegler** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Jakob Brečko, Dr. Franz Jankovič und Genossen, betreffend die Gewährung einer Subvention für den Wasserleitungsbau in der Ortschaft Ponigl, Gemeinde Ponigl a. d. Südbahn.

Hoher Landtag!

Selten leidet eine Ortschaft derart an Wassermangel wie Ponigl a. d. Südbahn. Kein einziger Brunnen liefert trinkbares Wasser und

sind die wenigen vorhandenen Brunnen eigentlich keine solchen, sondern nur Regenwassersammler. Falls Wasser in den Brunnen vorhanden ist, so ist es schlecht und war es schon wiederholt die Ursache von Seuchen und Typhusepidemien.

In wasserarmen Zeiten geben die Brunnen absolut kein Wasser, wie dies auch im heurigen Winter der Fall war. An öffentlichen Brunnen besitzt die Ortschaft Ponigl keinen einzigen und ist auch keine Möglichkeit hierfür vorhanden. Wie notwendig in hygienischer Beziehung die Wasserleitung ist, das zeigen die amtlichen Aufschreibungen über Seuchen aus den Jahren 1786, 1787, 1788, 1790, 1792, 1794, 1795, 1796, 1797, 1798, 1808, 1810, 1811, 1812 und 1813 u. s. w. Im Jahre 1909 waren vom 6. Juni bis 20. September allein 40 Schulkinder an Typhus erkrankt. Auch das Jahr 1912 brachte wieder mehrere Typhusfälle unter den Bewohnern. Unabsehbar sind auch die Folgen einer ausbrechenden Feuersbrunst in Ponigl. Kein Wasser in den Brunnen und kein Tropfen fließendes Wasser im Orte oder dessen Nähe. Der Ort, auf einer Anhöhe liegend und frei allen Winden ausgesetzt, ist mit seiner geschlossenen Verbauung und den 79 Bauobjekten im Falle einer Feuersbrunst unrettbar dem Elemente preisgegeben. Bereits zweimalige vollständige Vernichtung des Ortes durch Feuer begründet die stete Sorge der Bevölkerung auf das einleuchtendste.

Volkswirtschaftlich ist die Wasserleitung von sehr großer Bedeutung. Infolge Wassermangels ist eine rationelle Viehwirtschaft und gar bei dem herrschenden Dienstoffmangel unmöglich, da das Wasser zu Zeiten der Austrocknung der Brunnen von weither auf steilen Straßen hinauf zugeführt werden muß. Im Winter bringt diese Zufuhr Gefahr für Menschen und Tiere.

Ponigl ist als Sitz der Pfarrei, des Gemeindeamtes, der Post und der Gendarmerie das Zentrum der weitausgedehnten Gemeinde mit ihren 2683 Einwohnern. Circa 350 Schulkinder besuchen aus der weiten Umgebung die Ponigler Schule und ist für diese absolut kein Tropfen einwandfreies Wasser vorhanden. Daher ist es begreiflich, wenn sich die Gemeinde schon seit mehr als 16 Jahren um das Zustandekommen der Wasserleitung bemüht, was

auch in den Akten des Landes-Bauamtes und aus dessen mehrfachen Elaboraten ersichtlich ist.

Die Gemeinde Ponigl besitzt absolut kein Vermögen, um die Gesamtkosten für die projektierte Anlage, welche mit rund 30.000 K anzunehmen sind, bestreiten zu können. Auch Grundstücke und Liegenschaften besitzt die Gemeinde keine, mit Ausnahme einer kleinen Grundparzelle, von welcher keine Einnahmen erzielt werden und für welche jährlich 42 h an Grundsteuer bezahlt werden.

Die Gemeinde hat einen Schuldenstand von ungefähr 14.000 K und zahlt dieselbe an Gemeindeumlagen 55 Prozent, an Landesumlagen 50 Prozent und an Bezirksumlagen 55 Prozent. Für Gemeindefarme hat die Gemeinde jährlich mehr als 1670 K aufzubringen. Der Gemeinde obliegt auch noch zum Teile die Erhaltung von Schule und Kirche St. Veit, Süßenberg und Heil. Geist (Loče). Es kämpft daher die Gemeinde mit finanziellen Schwierigkeiten, und dies insbesondere der Ort Ponigl als Zentrum der Gemeinde.

Die Gemeinde ist daher gezwungen, auch bei den Ministerien um entsprechende Subvention anzusuchen. Um dies im ausgiebigsten Maße zu erreichen, ist es vor allem notwendig, daß das Land mit einem entsprechend bemessenen Beitrage der Gemeinde zu Hilfe kommt. Von den präliminierten Kosten für die Wasserleitung per 30.000 K könnte die Gemeinde im alleräußersten Falle 6000 bis 8000 K aufbringen.

Die Durchführung der geplanten Anlage wurde wegen der unhaltbaren Zustände hinsichtlich Wasserversorgung im Orte Ponigl seitens der k. k. Bezirkshauptmannschaft Gillsi, respektive deren Sanitätsorganen wiederholt und dringend gefordert.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Gemeinde Ponigl wird zur Errichtung einer Wasserleitung für die Ortschaft Ponigl a. d. Südb. neben einem unverzinslichen in 20 Jahresraten rückzahlenden Darlehen von 8000 K noch eine Subvention von 6000 K aus Landesmitteln bewilligt.

Graz, am 25. Februar 1914.

J. Brečko.

Dr. Fr. Jančovič.

M. Meško.

J. Džmec.

Moškar.

Dr. Karl Berstovšek.

Terglav.

Dr. Korošec.

Novak.

Bišek.

Dr. Benkovič."

Landeshauptmann: Diese Anträge, die soeben zur Verlesung gelangt sind, werden in Druck gelegt und sodann der weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Es gelangen nun Interpellationen zur Verlesung.

Schriftführer Dr. **Negri** (liest):

„Anfrage

an Se. Erzellenz den Herrn Statthalter Manfred Grafen Clary und Aldringen von den Abgeordneten Pichler, Einspinner, Welisch, Dr. Winter, Bührlen, Capra, Joest und Genossen, betreffend die Schädigung des Buchdruckgewerbes durch die bei der k. k. steiermärkischen Statthalterei bestehende Amtsdruckerei.

Die k. k. Statthalterei in Graz hat vor einiger Zeit für ihren eigenen Bedarf eine Buchdruckerei eingerichtet, gegen welche Errichtung in den Kreisen des Buchdruckgewerbes keine Einwendung erhoben würde, wenn diese Druckerei tatsächlich bloß für den Amtsbedarf der k. k. Statthalterei in Steiermark arbeiten würde. Es ist jedoch, wie verlautet, an alle Bezirkshauptmannschaften, aber auch an die übrigen Staatsbehörden im Lande die Weisung oder die Einladung ergangen, die von den verschiedenen Ämtern gebrauchten Drucksorten durch die erwähnte Statthaltereidruckerei anfertigen zu lassen. Dadurch, daß nun die Bezirkshauptmannschaften, aber vielfach auch andere Ämter ihren Bedarf nun nicht mehr bei den betreffenden Buchdruckereien im Orte anfertigen lassen, ist den davon betroffenen Buchdruckereien ein wesentlicher Verdienstentgang geworden. Es handelt sich dabei nicht nur um das Amtsblatt, sondern um eine Reihe anderer Druckerarbeiten, so zum Beispiel auch um die Schulnachrichten, die bisher von den einzelnen Buchdruckereien geliefert wurden, aber auch um Amtskwerts, Zustellscheine u. s. w. Aber nicht genug daran, daß auf diese Art den hochbesteuerten Druckereibetrieben eine schwere Konkurrenz bereitet wird, geht die Statthaltereidruckerei, wenn man schon anerkennt, daß sie befugt ist, für die Statthalterei selbst und allenfalls für die der Statthalterei unmittelbar unterstehenden Bezirkshaupt-

mannschaften Druckerarbeiten zu liefern, weit über ihre Befugnis hinaus, indem sie für andere Ämter und sogar für Private Drucksorten liefert. Die Lieferung an Private wird zwar abgeleugnet, sie ist aber leicht zu erweisen, denn es wurden unter anderem Drucksorten für das Staatsbeamten-Kasino in Graz angefertigt. Gewiß sind im Staatsbeamten-Kasino auch Statthaltereibeamte, es wird aber kaum behauptet werden können, daß dieser Verein zu den Ämtern der Statthaltereie gehört.

Das Buchdruckgewerbe ist durch die strengen Bestimmungen der Ministerialverordnung vom 23. August 1911 in seiner Ausübung sehr erschwert. Die Einhaltung dieser Bestimmungen, die sich auf die Ausstattung der Arbeitsräumlichkeiten, auf die Arbeitsführung u. s. w. beziehen, erfordert erhebliche Kosten. Amtsdruckereien sind von diesen Bestimmungen ausgenommen, arbeiten daher bedeutend leichter, für sie gelten aber auch nicht die Ansätze des Normallohntarifes, dessen Ansätze bekanntlich in letzter Zeit wieder erhöht werden mußten. Es sind daher Amtsdruckereien in zweierlei Hinsicht gegen Privatdruckereien im Vorteile, nicht zu reden davon, daß die Amtsdruckereien in der Berechnung ihrer Druckerarbeiten keine Steuerleistung mit zu kalkulieren haben. Es ist so wahrlich keine Kunst, in einer Amtsdruckerei scheinbar billiger zu arbeiten, als den Privatdruckereien möglich ist, wir betonen jedoch, daß diese nur scheinbar ist, denn die Verbilligung geht auf Kosten der Steuerträger, auf Kosten der Entwicklung des Gewerbes und auf Kosten der Betriebsicherheit und Arbeitergesundheit.

Schon in einer Versammlung der Buchdruckereibesitzer aus ganz Steiermark vom 17. November v. J. wurde heftige Klage über die Konkurrenz der Statthaltereidruckerei geführt und es wurde beschlossen, an geeigneter Stelle dagegen Einspruch zu erheben. Die umständlichen Verhandlungen über die Neugestaltung eines Normallohntarifes und die damit zusammenhängenden Unruhen im Buchdruckgewerbe, die seit den ersten Novembertagen bis Mitte dieses Monats währten, verhinderten bisher, daß die in Aussicht genommenen Schritte eingeleitet wurden. Die heutige Anfrage, die dem Beschlusse jener Versammlung entspricht, ist die erste Kundgebung in dieser Angelegenheit, und die unterzeichneten Abgeordneten erhoffen, daß schon diese Anfrage genügt, um Abhilfe zu schaffen. Sie stellen dabei jedoch schon fest, daß es nicht genügt, auf die einzelnen kleinen Arbeiten hinzuweisen, die noch

an Buchdruckereien in Graz und in den Provinzorten ausgegeben werden, sondern, daß es wirklich notwendig ist, umfassende Maßregeln zu treffen, damit die Schädigung der steirischen Buchdruckereien durch die Statthaltereidruckerei aufhört. Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an Se. Excellenz den Herrn Statthalter die

Anfragen:

1. „Ist es Sr. Excellenz bekannt, daß die Statthaltereidruckerei Arbeiten auch für andere Ämter übernimmt, ja sogar um solche wirbt, und daß auch Arbeiten für Private übernommen werden?“

2. Was gedenkt Se. Excellenz vorzukehren, um diesen die Verhältnisse des Buchdruckgewerbes empfindlich treffenden Mißstand sofort und dauernd zu beseitigen?“

Graz, am 25. Februar 1914.

Franz Pichler.

Heinr. Welisch.

A. Einspinner.

Dr. R. Winter.

Reitter.

Viktor Franz.

Foest.

Dr. Negri.

H. Bührlen.

Dr. Tunner.

Sedlacek.

Capra.

A. Langer.“

Schriftführer **Niegler** (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten Dr. Ivan Benkovič, Dr. Franz Jankovič und Genossen an Se. Excellenz den Herrn Statthalter, betreffend die Grenzregulierung zwischen Steiermark und Krain im Bezirke Rann.

Seit Jahren geht das Bestreben der Gemeinden Videm und Jakot (Umgebungsgemeinde von Rann) dahin, daß die auf der linken Seite der nunmehr regulierten Save liegenden ausgedehnten Parzellen, welche noch krainischen Landgemeinden einverleibt sind, der Gemeinde Videm, beziehungsweise Jakot einverleibt werden. Es handelt sich hierbei um ausgedehnte Komplexe von Wiesen und Äckern. Dieses Verlangen ist ganz gerechtfertigt. Es wird von keiner Seite ein stichhältiger Einspruch dagegen erhoben und es ist dennoch unverständlich, warum die betreffenden Arbeiten jahrzehntelang sich hinziehen, ohne zu einem befriedigenden Abschlusse zu gelangen. Die betreffenden Parzellen wären der Gemeinde Videm, beziehungsweise Jakot, eventuell Stadtgemeinde Rann einzuverleiben.

Wir stellen die

Anfrage:

„Ist Eure Exzellenz geneigt, uns Aufklärung zu geben, warum die Grenzregulierung nicht endlich durchgeführt wird?“

Graz, am 25. Februar 1914.

Dr. Benkovič.

Koškar.

Pišek.

Dr. Korošec.

Terglav.

Dr. Fr. Jančovič.

U. Meško.

J. Džmec.“

Schriftführer Dr. **Megri** (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten Dr. Korošec, Dr. Ivan Benkovič und Genossen an den hohen Landes-Ausschuß, betreffend den Schutz der Regulierungsarbeiten an der „Hudinja“ bei Hochenegg.

An der „Hudinja“ bei Hochenegg wurden mit einem Kostenaufwande von 72.000 K Regulierungsarbeiten hergestellt, welche in großem Interesse der interessierten Gemeinden gelegen sind, weil auf diese Weise weitausgedehnte Grundstücke vor Überschwemmungen bewahrt werden. Nun ist bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Gillsi ein Projekt zur Genehmigung eingereicht worden, kraft dessen an der Hudinja ein neues Wehr errichtet werden soll, welches zur Folge hätte, daß sich der Wasserstand um ein Bedeutendes heben würde; dadurch wäre der Erfolg der Regulierung illusorisch geworden, da die wasserrechtliche Verhandlung durchgeführt wurde, ohne daß man auf den Zweck der Regulierungsarbeiten entsprechende Rücksicht genommen hat. Das Projekt ist zwar infolge Widerspruches der Interessenten zurückgezogen worden, jedoch soll in Kürze ein neues Projekt eingereicht werden.

Wir stellen die

Anfrage:

„Ist der hohe Landes-Ausschuß geneigt, sich an der wasserrechtlichen Verhandlung über das neue Projekt zu beteiligen und mit allem Nachdrucke dahin zu wirken, daß das Projekt nicht genehmigt, in jedem Falle aber der Zweck der Regulierungsarbeiten nicht beeinträchtigt werde?“

Graz, am 25. Februar 1914.

Dr. Korošec.

J. Džmec.

Novak.

Dr. Berstovšek.

Dr. Benkovič.

Koškar.

Pišek.

Dr. Fr. Jančovič.

Terglav.

U. Meško.“

Schriftführer **Miegler** (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten Tomajšič, Huber, Kiemer und Genossen an den hohen steiermärkischen Landes-Ausschuß bezüglich der Rainachregulierung, Objekt Lannach—Lieboch—Breitenbach.

Schon in einer Sitzung des steiermärkischen Landtages im Jahre 1904 hat Abg. Huber und am 26. Jänner 1910 hat der Abg. Tomajšič in der Begründung seines Antrages: Inangriffnahme der notwendigen Uferschutzbauten an der Rainach in den Gemeinden Lannach, Lieboch und Breitenbach (Beilage Nr. 175) hingewiesen, wie notwendig die Inangriffnahme dieser Bauten ist, leider ist in dieser Sache, trotzdem der erste Antrag zur Regulierung dieser gefährdeten Strecke schon im Jahre 1885 von Sr. Exzellenz Abg. Baron Washington gestellt wurde, nichts geschehen. Wie notwendig die sofortige Herstellung der Uferschutzbauten ist, zeigt sich durch die neuerlich stattgefundenen Einbrüche, durch welche manche Besitzer direkt ruiniert werden. Die an der Bezirksstraße gelegene Rainachbrücke, welche im Jahre 1908 durch Hochwasser einstürzte und provisorisch mit einem Kostenaufwande von zirka 6500 K erbaut wurde, muß wiederum mit einem viel größeren Kostenaufwande vollständig erneuert werden. Die Angelegenheit ist um so wichtiger, nachdem schon bei der nächsten Hochwasserkatastrophe die Möglichkeit gegeben ist, daß beiläufig 200 Schritte oberhalb der Rainachbrücke die Rainach das Flußbett verläßt und sich in das etwa nur mehr 70 Meter entfernte Lahnbachbett ergießt. Diese Einbruchsstelle ist so gefährlich, daß die Regulierung absolut keinen Aufschub zuläßt, da durch letzteren nicht nur die besten Felder, sondern auch die Ortschaften Weinzöttl und Muttenndorf auf das höchste gefährdet werden.

In dem Rechenschaftsberichte des steiermärkischen Landes-Ausschusses vom Jahre 1912, Seite 71, heißt es wörtlich: B. Objekt Lannach—Lieboch—Breitenbach. Das ergänzte Projekt wurde vom k. k. Ackerbauministerium genehmigt.

Der Gesekentwurf wird dem Landtage vorgelegt werden.

Die Gefertigten stellen daher an den hohen Landes-Ausschuß die

Anfrage:

„I. Warum ist dieser Gesekentwurf noch nicht eingebracht worden?“

II. Bis wann steht zu erwarten, daß diese bekanntlich so wichtige und keinen Aufschub erleidende Flußregulierung durchgeführt wird?

Graz, am 25. Februar 1914.

Joh. Tomaschik.

Huber.	Johann Wöls.
Wagner.	Riemer.
Berger.	Hagenhofer.
A. Niegler.	Hosch.
Schweiger.	Hans Gölles.
Joh. Krenn.	Kern.

Franz Stocker."

Landeshauptmann: Diese Interpellationen werden an ihre Adressen geleitet werden.

Von den eingelangten Petitionen beantrage ich die heute vorliegenden, zur Verlesung gelangenden insgesamt dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 867, der Stadtgemeinde Graz, um Subvention für die vereinigten städtischen Bühnen in Graz für die Jahre 1910, 1911, 1913 und 1914. (Überreicht durch Abg. Dr. von Kaan.)“

„Petition Nr. 868, der Rosina Seidnitzer, Musealbienerwitwe in Graz, um eine lebenslängliche Gnadengabe zu ihrer Pension. (Überreicht durch Abg. Dr. Hofmann v. Wellenhof.)“

„Petition Nr. 869, des Marktes St. Georgen a. d. Stiefing, um entsprechende Zuerkennung einer Subvention und eines unverzinslichen Darlehens für eine Wasserleitung. (Überreicht durch Abg. Freih. v. Kellersperg.)“

„Petition Nr. 870, des Josef Böhmner, Oberlehrers i. R. in Restelbach, um Anrechnung der vollen Dienstzeit bei Bemessung der Pension. (Überreicht durch Abg. Dr. Puchas.)“

„Petition Nr. 871, des Verbandes deutscher Arbeiterjugend in Marburg, um einen Beitrag für den Lehrlingshort. (Überreicht durch Abg. Neger.)“

„Petition Nr. 872, des Gottlieb Marktanner-Turneretscher, Kustos der zoologisch-botanisch-phytopaläontologischen Abteilung des Zoaneums in Graz, um Anrechnung mehrerer im Hofstaatsdienste verbrachten Dienstjahre bei Bemessung der Pension. (Überreicht durch Abg. Einspinner.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall, demnach er-

scheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung.

Hierzu hat sich Herr Abg. Dr. Schacherl zum Worte gemeldet.

Abg. Dr. **Schacherl** (N. W. Bruck): Hohes Haus! Auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung steht als erster Punkt die Begründung des Antrages der Abg. Schoiswohl und Genossen, betreffend die Einführung der Wahlpflicht im Herzogtume Steiermark.

Es ist dies ein eminent politischer Antrag, der von den Antragstellern am 16. Jänner 1912 hier eingebracht worden ist.

Am selben Tage haben wir ebenfalls einen politischen Antrag eingebracht, betreffend die Einführung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes für den steiermärkischen Landtag, und drei Tage später einen Antrag auf Änderung der steiermärkischen Landesordnung und den Antrag auf Abänderung der Gemeindevahlordnung und der Landgemeindeordnung des Landes Steiermark.

Ich glaube nun, wenn dieser politische Antrag, den die Herren Abg. Schoiswohl und Genossen am 16. Jänner 1912 eingebracht haben, außerhalb des vorher zwischen den größeren Parteien vereinbarten Arbeitsprogrammes auf die heutige Tagesordnung gesetzt wurde, haben auch wir gewiß das Recht, zu beanspruchen, daß auch unsere am selben Tage gestellten Anträge, welche ja ebenfalls das Wahlrecht betreffen, auf die Tagesordnung gestellt werden.

Wenn man durch die Wahlpflicht den Wählern eine neue Verpflichtung auferlegen will, muß es auch möglich sein, über Anträge zu sprechen oder sie wenigstens einem Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen, die den Wählern mehr Rechte einräumen sollen. Es handelt sich ja sowohl beim Antrage des Herrn Abg. Schoiswohl als auch bei unseren Anträgen zunächst nur um die Zuweisung der Anträge an die betreffenden Ausschüsse zur Vorberatung.

Ich erlaube mir deshalb den Antrag zu stellen, daß als 2., 3. und 4. Punkt auf die heutige Tagesordnung gesetzt werden Beilage Nr. 131, das ist der Antrag der Abgeordneten Kessel, Dr. Schacherl und Genossen, betreffend die Einführung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes für den steiermärkischen Landtag; Beilage Nr. 183, Antrag der Abgeordneten Kessel, Dr. Schacherl und Genossen auf Änderung der steiermärkischen

Landesordnung; Beilage Nr. 186, das ist der Antrag der Abgeordneten Kolleger, Resel und Genossen auf Abänderung der Gemeindevahlordnung und Landgemeindeordnung des Landes Steiermark.

Ich bitte, unserem Antrage Folge zu geben, damit alle diese Anträge im politischen Ausschusse gleichzeitig zur Verhandlung kommen.

(Der Antrag wird nicht genügend unterstützt.)

Sandeshauptmann: Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Schoiswohl und Genossen, betreffend die Einführung der Wahlpflicht im Herzogtume Steiermark in Gemäßheit des § 4 der Reichsratswahlordnung vom 26. Jänner 1907, R.-G.-Bl. Nr. 17.

(Beilage Nr. 121.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Schoiswohl** (L.-G. Würzzuschlag): Hoher Landtag! Ich habe im Jänner 1912 einen Antrag auf Einführung der Wahlpflicht in Steiermark hier im hohen Hause eingebracht, welchen ich nun kurz begründen will. In der Reichsratswahlordnung vom 26. Jänner 1907, R.-G.-Bl. Nr. 17, ist die Wahlpflicht fakultativ vorgesehen, das heißt, es bleibt den einzelnen Ländern vorbehalten, dieselbe einzuführen.

Es ist eine betrübliche Erscheinung im politischen öffentlichen Leben, auch bei uns in Steiermark, daß bei den Wahlen in die wichtigsten Körperschaften, wie Reichsrat und Landtag, gerade die bürgerlichen Parteien oft eine Lässigkeit bekunden, die, wenn es so weitergeht, geradezu eine Gefahr für die gegenwärtige Gesellschaftsordnung bedeuten müßte. Von Wahl zu Wahl finden wir ein Zurückgehen der bürgerlichen und ein Anwachsen der sozialdemokratischen Stimmen, weil ein Teil der sonst staatserkhaltenden und denkenden Wähler es nicht der Mühe wert findet, zur Wahlurne zu gehen. Beweis hiefür sind in jüngster Zeit auch die durchgeführten Grazer Gemeinderatswahlen im dritten Wahlkörper. In diesem sind ungefähr 9000 Wähler, von diesen gingen 4000 zur Wahl, die Mehrzahl waren sozialdemokratische Stimmen. Meine Herren, auf diese Weise wurde natürlich in Graz den Sozialdemokraten im Gemeinderate leicht ein großer Sieg

zuteil; Ursache waren die bürgerlichen Parteien. Die Sozialdemokraten haben in ihrer Partei eigentlich praktisch die Wahlpflicht schon eingeführt, sie haben eben eine stramme Parteiorganisation — das müssen ihnen auch die Gegner zugeben —, und dank dieser Organisation bringen sie auch den letzten Mann zur Urne.

Speziell wir Christlichsoziale brauchen uns noch nicht so sehr zu beklagen, daß unsere Wähler uns nicht Folge leisten; anders steht es aber bei den übrigen bürgerlichen Parteien. Eine Zerfahrenheit sondergleichen herrscht im allgemeinen bei den politischen Parteien. Nur weil eben eine solche Zerfahrenheit im allgemeinen herrscht, wirkt das auch wieder zurück auf die Wähler und ist zum Teile Ursache der Wahlmüdigkeit derselben.

Nun, meine Herren, es wird vielleicht eingewendet werden, mich wundert es, daß es nicht schon geschehen ist, zum Teile hat auch Herr Doktor Schacherl diesen Punkt schon berührt, daß man sagt, es soll den Wählern damit abermals eine neue Pflicht auferlegt werden; wir haben so schon verschiedene Pflichten, wir freien Staatsbürger. Nun, es ist ja richtig, wir haben zum Beispiel den Impfwang, den Schulzwang, die Wehrpflicht und haben die Steuerpflicht. Nun, meine Herren, wenn wir schon vier Pflichten haben, so fügen wir dieser halt auch noch eine fünfte bei, die Wahlpflicht. Wenn die Staatsbürger ihre Pflicht nicht freiwillig erfüllen, so soll man durch ein Gesetz nachhelfen, damit auch jene Kreise zur Wahlurne kommen, die heute noch derselben fernbleiben, was gewiß nicht zum Schaden der bürgerlichen Parteien sein wird. Diese sollen und müssen sich für die Zukunft zusammenschließen, sonst werden sie von der Hochflut der Sozialdemokratie weggeschwemmt. Nun, meine Herren, ich glaube, weiter meinen Antrag nicht begründen zu müssen, es ist dies nicht notwendig; ich werde ja noch Gelegenheit haben, im politischen Ausschusse und im Plenum darüber zu sprechen.

In formeller Hinsicht möchte ich die Zuweisung des Antrages an den politischen Ausschuss beantragen. (Beifall.)

Sandeshauptmann: Ich habe folgendes zu bemerken: Der Antrag ist, wie die Beilage Nr. 121 ausweist, bereits genügend unterstützt und habe ich nur die Zuweisungsfrage zur Austragung zu bringen.

Der Herr Antragsteller hat den Wunsch ausgesprochen, diese Beilage dem politischen Ausschusse

zugewiesen zu sehen. Wünscht einer der Herren zur Zuweisung zu sprechen?

Herr Dr. Schacherl hat sich zum Worte gemeldet.

Abg. Dr. **Schacherl** (A. W. Brud): Hohes Haus! Das Gesetz über die Wahlpflicht, das vom Reichsrat beschlossen wurde, ist aus der Angst der bürgerlichen Parteien vor dem gleichen Wahlrechte geboren worden. Man konnte nicht umhin, das gleiche Wahlrecht zu gewähren und wollte sich, wie der Herr Abg. Schoiswohl gesagt hat, doch noch einen Damm gegen die drohende Hochflut (Abg. Schoiswohl: „Sturzflut!“), ja Umsturzflut der Sozialdemokratie schaffen. Das war die Absicht. Es hat sich gezeigt, daß diese Angst übertrieben war. Auch in den Ländern, welche keine Wahlpflicht eingeführt haben, sind die Sozialdemokraten trotzdem noch nicht in der Majorität. Es haben die bürgerlichen und bäuerlichen Parteien die Majorität erhalten, und umgekehrt sind Beispiele vorgekommen, daß trotz der Wahlpflicht, dieser Schutz, der da gedacht war, nicht ausgereicht hat, daß trotzdem der Damm ein Loch bekommen hat. (Abg. Schoiswohl: „Leider!“) Was nützt die Wahlpflicht, wenn es doch geschieht, und warum ist es notwendig, wenn es auch ohne Wahlpflicht nicht gelingt, den Damm zu durchbrechen?

Die Wahlpflicht wird damit begründet, daß man die gleichgültigen, indolenten Wähler, welche kein Interesse am gesamten öffentlichen Leben haben, durch das Gesetz zwingen kann, ihr Wahlrecht auszuüben. Wenn Sie, Herr Abg. Schoiswohl, diese gleichgültigen, faulen, indolenten Wähler als Ihre Anhänger betrachten, dann muß ich sagen, daß das kein Kompliment für Ihre Partei ist. Ah, sie wollen nur die Ketten der Deutschfreiheitlichen sein! Sie sind großherzig, und wenn die deutschfreiheitlichen Parteien so heruntergekommen sind, daß sie auf die Hilfe der Christlichsozialen bauen müssen, so ist das sehr bedauerlich. Sie klagen darüber, daß die Stimmen der bürgerlichen Parteien zurückgehen und die Stimmen der Sozialdemokraten anwachsen, und daß eine Anzahl von Wählern es überhaupt nicht der Mühe wert findet, zur Wahl zu gehen. Gerade das Beispiel des Gemeinderates in Graz ist nicht zutreffend. Die Wähler des dritten Wahlkörpers, die bürgerlich sind, bleiben nicht zu Hause, weil sie gleichgültig sind, sondern — obwohl sie keine Sozialdemokraten sind — ekelt es ihnen vor den Deutschfreiheitlichen, die bisher in Graz geherrscht haben. (Abg. Schoiswohl:

„Die können weiße Stimmzettel abgeben!“) Wozu brauchen wir denn die Wahlpflicht, wenn derjenige, der nicht gehen will und nicht für uns stimmen will, weiße Stimmzettel abgeben kann? Es ist das nur ein papierener Damm, der auf die Hochflut keine Wirkung ausübt. Wenn der Herr Abg. Schoiswohl sagt, daß die Sozialdemokraten in ihrer strengen Organisation praktisch die Wahlpflicht durchgeführt haben, so nehme ich das Kompliment an, aber es ist noch nicht so weit, daß alle Arbeiter ihre Klasseninteressen erkennen und sich an der Wahl beteiligen; wir haben auch über schwache Wahlbeteiligung zu klagen. Die Wahlpflicht ist auch eine zweischneidige Waffe. Ich verweise auf die Wahlen im Juni 1911. In Wien besteht nämlich die Wahlpflicht, und trotzdem sind die Christlichsozialen jämmerlich eingegangen. (Abg. Schoiswohl: „Weil eine Clique Wähler erzeugt hat!“) Die Wahlpflicht ändert daran nichts, sie hindert es nicht, daß eine Niederlage der Partei herbeigeführt wird, die durch die Wahlpflicht geschützt werden soll.

Das Gesetz ist ohnedies so mangelhaft. Es sind so viele Entschuldigungsgründe darin, zum Beispiel Krankheit, Gebrechlichkeit. Wann ist ein Wähler gebrechlich? (Abg. Schoiswohl: „Wenn ich nicht gehen kann, mir tut der Fuß weh und ich habe kein Geld um zu fahren!“) Wenn er Magenweh hat, kann er auch nicht gehen! (Unruhe.)

Landeshauptmann: (Das Glockenzeichen gebend.) Ich bitte sehr, meine Herren, das Wort hat Herr Abg. Dr. Schacherl.

Abg. Dr. **Schacherl** (fortfahrend): Ich weiß nicht, warum der Herr Abg. Schoiswohl so nervös ist. Was haben Sie eingenommen? Als Entschuldigungsgründe werden weiters angeführt: Die Pflicht des Amtes und sonstige unaufschiebbare Berufspflichten, dann unaufschiebbare Familienangelegenheiten. Wer bestimmt nun die unaufschiebbaren Familienangelegenheiten? Das genügt doch gar nicht. (Abg. Schoiswohl: „Machen Sie es strammer, helfen Sie uns!“) Sie müssen ein Gesetz schaffen, wo es heißt: § 1. Jeder Wähler des 12. Wahlkreises ist verpflichtet, Herrn Michael Schoiswohl zu wählen. (Heiterkeit.) Die Wahlpflicht genügt Ihnen nicht für die Lebenden, Sie müssen auch eine Wahlpflicht für die Toten einführen, wie sie es praktisch in Wien durchgeführt haben, wo jetzt gerichtlich festgestellt worden ist, daß ein amtlicher, systematisch organisierter Wahlbetrug im Rathause verübt wurde, wo man Tote

in den Wählerlisten geführt hat und wo sie zu Hunderten und Tausenden am Wahltag ihre Auf-
erstehung gefeiert haben. (Große Unruhe.) Herr
Landeshauptmann, ich frage, wer eigentlich das
Wort hat? (Abg. Schoiswohl: „Sie machen
ja auch Zwischenrufe!“) Das sind aber doch keine
Zwischenrufe mehr. Sie halten ja eine ganze Rede.
Bitte, wir können es ja so einführen, daß Sie
fünf Minuten sprechen und ich fünf Minuten! Die
Wahlpflicht nützt Ihnen ebensowenig als alles
andere. Diese rote Flut dringt vorwärts. Die
wirtschaftlichen Verhältnisse und Ihr Verhalten im
Parlament, im Landtage und in den Gemeinden
trägt dazu bei. Es gibt keine Session im Parlament
und im Landtage, wo Sie nicht Ihre Wähler ver-
raten hätten (Abg. Schoiswohl: „Das ist Ihre
Ansicht!“) und das trägt dazu bei, daß die Wähler
Ihrer müde geworden sind; sie wollen nicht mehr
zur Wahl gehen und Sie glauben, daß sie durch
ein Gesetz gezwungen werden können? Sie werden
aber gerade das Gegenteil erreichen. Man hat in
Graz gesehen, daß die Wähler aus Demonstration
Sozialdemokraten gewählt haben. (Abg. Schois-
wohl: „Das war ein Wahlkompromiß!“) Ihre
eigene Person weiß, daß unser Vordringen unaufrichtig
ist. Wie Sie das erstemal in der allge-
meinen Kurie gewählt worden sind, da haben Sie
noch eine Stimmenmehrheit von Arbeitern gehabt.
Wo sind die hingekommen? Wo haben Sie heute
Ihre christlichsoziale Arbeiterpartei? Überall haben
wir Sie zurückgedrängt! Wenn Sie heute noch
im Reichsrate sitzen und sich das Mandat gerettet
haben, so liegt der Grund darin, daß Sie sich
aus einem früheren Arbeiterführer in einen Wald-
und Wiesenagrарier verwandelt haben. (Abgeord-
neter Schoiswohl: „Das wissen Sie selbst, daß
das nicht wahr ist!“) Wenn Sie nicht die Ost-
steiermark hätten — das Fogelland —, da wissen
Sie wohl selbst, daß Sie draußen liegen würden;
Sie wissen auch recht gut, daß Sie im Landtage
im privilegierten Wahlkörper nur mit einer Mehr-
heit von zwei Stimmen, also durch einen unglück-
lichen Zufall (Heiterkeit) hineingekommen sind.

Sich sage, daß es lächerlich ist zu glauben, daß
man durch solche kleine Mittelchen, wie es das
Wahlpflichtgesetz ist, die heutigen gesellschaftlichen
Zustände vor den Sozialdemokraten retten könnte.
Wir sind nicht für die Wahlpflicht, weil wir sagen,
daß die Leute aus eigener Überzeugung zur Wahl
gehen sollen, aber wir fürchten die Wahlpflicht
auch nicht; wir haben das genügend bewiesen im

Grazer Gemeinderate, wo wir im Kompromißwege
für die Wahlpflicht gestimmt haben. Wir sind nicht
begeistert dafür, aber daß wir sie fürchten — nein!
Wenn die Leute eine Anzahl von Jahren gezwungen
sein werden, zur Wahl zu gehen, dann werden sie
politisch erzogen. Wo aber die Bildung und Er-
ziehung in Betracht kommt, da werden wir besser
abschneiden als Sie. Wir sind nicht begeistert für
die Wahlpflicht, wir fürchten sie nicht im geringsten,
und wenn die anderen Bedingungen erfüllt sein
werden, so werden wir auch dafür direkt zu haben
sein. Aber bevor die Wahlpflicht eingeführt wird,
müßte vor allem das Recht der Wähler ein besseres
werden. Im Reichsrate konnte man für die Wahl-
pflicht sein, weil man das allgemeine und gleiche
Wahlrecht eingeführt hat; führen Sie im Land-
tage auch das allgemeine und gleiche Wahlrecht
ein, dann werden wir auch für die Wahlpflicht
sein. Meine Herren, beim heutigen Wahlrechte,
das im Landtage besteht, geht es doch nicht an,
den Leuten eine Pflicht aufzuerlegen. Das heutige
Wahlrecht ist ein so ungerechtes, elendes, schmach-
volles. 40.000 Wähler sind im Landtage nur durch
fünf Abgeordnete vertreten, während 200 Groß-
grundbesitzer zwölf Vertreter hier sitzen haben. Wir
haben noch den uralten Ständestandpunkt, ja drei
Virillisten sitzen im Landtage, die überhaupt von
niemandem gewählt sind und keinem Wähler ver-
antwortlich sind. Diese drei Virillisten sind von
niemandem gewählt und 40.000 sozialdemokratische
Wähler haben nur fünf Abgeordnete im Landtage
sitzen. Da wäre es Pflicht, den Hebel einzusetzen
und ein anständiges Wahlrecht zu schaffen! Es
gibt noch viel dringendere Reformen in bezug auf
das Wahlrecht. Wir haben in den Gemeinden von
ganz Steiermark noch kein Wahlrecht für die breiten
Massen der Bevölkerung. Ja in den autonomen
Städten, wie zum Beispiel Gills und Pettau, haben
wir noch das mündliche Wahlrecht, wo die Leute noch
zur Wahl gehen und sagen müssen, wen sie wählen
und wo sie allem Terrorismus der herrschenden
Clique ausgesetzt sind. Wie das schriftliche Wahlrecht
in Marburg aussieht, das werden wir noch Ge-
legenheit haben zu erörtern. Es wären viel not-
wendigere Reformen zu schaffen, es wäre wirklich
dafür zu sorgen, daß die Wahl von den Schwinde-
leien der herrschenden Clique rein gemacht und
für die Reinheit der Wahlen garantiert wird. Wenn
es im § 1 heißt, daß jeder Wähler verpflichtet ist,
seinen Stimmzettel abzugeben, dann muß der Wähler
auch die Gewißheit haben, daß er den Stimmzettel

abgeben könne, ohne in schwerster Weise wirtschaftlich geschädigt, ja zugrunde gerichtet zu werden. Die Wahl muß geheim sein und nicht so wie heute, wo der Wähler der herrschenden Clique ausgeliefert ist. Es gibt noch viel wichtigere und dringendere Fragen in bezug auf das Wahlrecht zu lösen, dann erst hätte man das Recht, dem Wähler eine Pflicht aufzuerlegen, wenn man ihm ein neues und besseres Recht gibt. Die Wahlpflicht verpflichtet jeden, sein Wahlrecht auszuüben. Warum haben sie nicht eine Bestimmung darin, die besagt, daß der Unternehmer gestraft wird, der einen Arbeiter hindert, an der Wahl teilzunehmen? (Abg. Schöiswohl: „Wir haben das Wahlschutzgesetz!“) Um zum Schlusse zu kommen, will ich nochmals sagen, wir sind nicht für diese Wahlpflicht begeistert, wir glauben nicht, daß die bürgerlichen Parteien des Schutzes, des „uneigennütigen“ Schutzes der Christlichsozialen bedürfen, damit sie nicht von uns aufgefressen werden. Aber wir fürchten uns auch nicht davor, und wenn Sie die Vorbedingungen schaffen, der Bevölkerung größere Rechte im Landtage einzuräumen, wenn Sie Sorge tragen für die Reinheit und Sicherheit der Wahlen, dann sind wir dafür zu haben. Da es sich um eine erste Lesung handelt, würden wir für den Zuweisungsantrag stimmen, da aber alle Parteien und auch Ihre Partei, das will ich feststellen, sich heute zu Beginn der Sitzung dagegen ausgesprochen haben, daß unser Antrag auf Erweiterung, auf Reformierung des Landtagswahlrechtes, Verbesserung der Gemeindeordnung, Reform des Gemeindevahlrechtes auch nur auf die Tagesordnung gesetzt werde, Sie also eine direkte aufgelegte Ungerechtigkeit begangen haben, nur deswegen sind wir heute nicht in der Lage, für die Zuweisung Ihres Antrages an den Ausschuß zu stimmen. Sonst haben wir überhaupt nichts dagegen, wenn alle Anträge, die hier gestellt werden, dem Ausschusse zugewiesen werden, und ich muß es auch als Ungehörigkeit bezeichnen, daß die Parteien des Landtages uns gegenüber eine solche Haltung einnehmen und uns die Möglichkeit benehmen wollen, unsere Anträge in den Ausschüssen wenigstens zu vertreten und zur Verhandlung zu bringen. Aus diesem Grunde, weil auch Ihre Partei sich nicht geschämt hat, dies zu tun, werden wir gegen die Zuweisung des Antrages stimmen. (Bravorufe bei den Sozialdemokraten.)

Landeshauptmann: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, ich schließe daher die Debatte und schreite zur Abstimmung. Ich erlaube

denjenigen Herren, welche den vom Herrn Abg. Schöiswohl eingebrachten Antrag dem politischen Ausschusse zugewiesen wissen wollen, sich von ihren Sigen zu erheben. (Geschicht.) Die Zuweisung ist beschlossen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Huber und Genossen, betreffend Maßnahmen zur Vorbeugung gegen die im heurigen Frühjahr zu gewärtigende Matkäfesplage. (Beilage Nr. 410.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages des Wort.

Abg. **Huber** (L.-G. Graz): Hoher Landtag! Der diesbezügliche Antrag der Abg. Krenn und Genossen über die Bekämpfung der Matkäfes wurde schon im Jahre 1908, wie sich die Mitglieder des Finanzausschusses erinnern werden, im Finanzausschusse durchberaten und es wurden darüber Beschlüsse gefaßt. Infolge der unmittelbar darauf einsetzenden Obstruktion wurde aber die Beschlüßfassung hier im Hause vereitelt. Wenn man bedenkt, welchen großen, nach Millionen zählenden Schaden dieses Insekt, beziehungsweise die Engerlinge im Jahre 1909 in Steiermark allein angerichtet haben, und wenn man weiter weiß, daß einzelne Länder, wie Sachsen, Bayern u. s. w., durch die Bekämpfung dieses Insektes heute reingehalten sind von diesem Ungeziefer, muß man sich die Überzeugung verschaffen, daß dieser Antrag im Interesse der ganzen Volkswirtschaft höchst zeitgemäß ist. In formeller Beziehung erlaube ich mir, den Antrag zu stellen, daß dieser mein Antrag dem Finanzausschusse zugewiesen wird.

Landeshauptmann: Wie Beilage Nr. 410 ausweist, ist dieser Antrag bereits genügend unterfüßt, und habe ich nur die Zuweisungsfrage zur Austragung zu bringen. Der Herr Antragsteller hat den Wunsch ausgesprochen, diesen Antrag dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen zu sehen.

(Die Zuweisung an den Finanz-Ausschuss wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses zum Gesetzentwurfe, betreffend die Einführung eines Höferechtes und besondere Erbteilungs-vorschriften für bäuerliche Besitzungen mittlerer Größe. (Beilage Nr. 408.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Ga-genhofer**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den vereinigten Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten und Landeskultur-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend den Verkauf des Hotels Post in Rohitsch-Sauerbrunn. (Beilage Nr. 426.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Stall-ner**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Gesekentwurfes, wirksam für das Herzogtum Steiermark mit Ausschluß der Städte mit eigenem Statute, betreffend die Anerkennung von Weggebühren für die Vornahme der Totenbeschau und für Sanitätsbereisungen sowie von Kommissionsgebühren für die Teilnahme bei Baukommissionen an Distriktsärzte. (Beilage Nr. 427.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Stall-ner**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

Landeshauptmann: Der Herr Referent hat den Antrag gestellt, diese Vorlage dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen. Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht. — Nach einer Pause.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Geschieht.) Die Zuweisung an den Finanz-Ausschuß ist beschlossen. (Beifall.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 104, über die Petition um Abtrennung der Katastralgemeinde Mißelsdorf von der Ortsgemeinde Gosdorf.

Berichterstatter ist Herr Abg. Freiherr von Fraydenegg.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten Freiherr **Fraydt von Fraydenegg** (von der Tribüne): Namens des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten habe ich die Ehre zu berichten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 104, über die Petition um Abtrennung der Katastralgemeinde Mißelsdorf von der Ortsgemeinde Gosdorf im Bezirke Mureck. Hoher Landtag! Mit dem Beschlusse vom 29. Dezember 1909 hat der hohe Landtag eine Petition von Angehörigen der Katastralgemeinde Mißelsdorf um Abtrennung dieser Steuergemeinde von der Ortsgemeinde Gosdorf im Gerichtsbezirke Mureck und Bildung einer neuen Ortsgemeinde dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und Berichterstattung zugewiesen.

Der Gemeinde-Ausschuß von Gosdorf befürwortete dieses Trennungsansuchen in der Sitzung vom 5. März 1910. Seither wurde gegen das von 65 Ortsbewohnern unterfertigte Trennungsansuchen am 12. Juni 1910 von 40 Gemeindefrauen eine Vorstellung eingebracht, in welcher darauf hingewiesen wird, daß die Trennung von einem großen Teile der Bevölkerung als eine wirtschaftliche Schädigung empfunden würde. Die k. k. Statthaltereie hat mit Note vom 1. August 1911 dem Landes-Ausschusse mitgeteilt, daß sie mit Rücksicht auf die allgemeinen verwaltungspolitischen Grundsätze, wonach die Schaffung zu kleiner Selbstverwaltungskörper nach Tüchtigkeit zu vermeiden ist, sowie auf die besonderen Umstände, welche die vorliegende Aktion begleiten, die einer nicht unbedeutlichen Opposition im Schoße der Gemeindefrauen selbst begegnet, mangels irgendwie ins Gewicht fallender sachlicher Gründe dermalen nicht in der Lage ist, zu dem Trennungsprojekte eine zustimmende Stellung einzunehmen.

Angeichts dieser tatsächlich bestehenden Verhältnisse ist der Landes-Ausschuß nicht in der Lage, das vorliegende Trennungsansuchen zu befürworten.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten stellt im Einklange mit dem Landes-Ausschuße den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Trennung der Ortsgemeinde Gosdorf im Gerichtsbezirke Mureck durch Schaffung einer selbständigen Ortsgemeinde aus der Katastralgemeinde Mißelsdorf wird dermalen nicht bewilligt.“

Abg. **Kern** (L.-G. Radkersburg): Hoher Landtag! Es fällt mir gar nicht ein, einen Gegenantrag zu stellen und denselben zu begründen, weil ein solches Vorgehen absolut keinen Erfolg hätte. Wenn man hier in diesem Hause etwas erreichen will, so ist es am besten, man stellt einen Antrag, der dem Lande recht viel Geld kostet, wenn sich der steirische Finanzminister Dr. v. **Kaan** dagegen auch wehrt. Eine Majorität für einen solchen Antrag ist bald zusammengewürfelt und der Landes-Ausschuß erhält die Bewilligung, einige Millionen mehr aufzunehmen, und wenn es dann noch nicht ausgeht, so nimmt man noch ein paar Millionen dazu. Wir brauchen sie ja ohnehin nicht zu bezahlen, unsere Nachkommen werden ja schauen, wie sie damit fertig werden.

Ich habe mich nur zum Worte gemeldet, um die Behauptungen, die der Landes-Ausschuß in seinem Berichte aufgestellt hat, zu widerlegen.

Zuerst sagt der Landes-Ausschuß, daß gegen das Trennungsansuchen ein von mehreren Mißelsdorfern unterschriebenes Ansuchen eingebracht wurde, welches die Nichtbewilligung verlangt.

Nun, meine Herren, ein solches Ansuchen ist leicht zustande zu bringen. Eine einflußreiche Persönlichkeit schreibt das Gesuch und geht damit von Haus zu Haus, oder noch bequemer, bestellt die Besitzer in irgendein Gasthaus und erzählt ihnen etwas, und der Besitzer denkt, wenn es nicht hilft, so schadet es doch nichts, und auf diese Weise wird das Ansuchen unterschrieben. Auf eine solche Weise kann auch dieses Ansuchen zustande gekommen sein.

Weiters ist es mir aber ganz klar, daß die Statthaltereie dagegen ist; denn der Statthaltereie ist es vielleicht am liebsten, wenn eine ganze Bezirkshauptmannschaft aus einer Gemeinde bestehen würde, damit der Herr Bezirkshauptmann den einen Ge-

meindevorsteher dann immer beim Schopfe halten könnte. (Heiterkeit.)

Ferner stellt der Landes-Ausschuß eine Behauptung auf, indem er sagt, daß kleinere Gemeinden ihren Anforderungen in bezug auf die öffentliche Verwaltung nicht nachkommen können. Wenn diese Behauptung des Landes-Ausschusses richtig wäre, dann müßte die größte Gemeinde von Steiermark, die Stadt Graz, am besten gestellt sein (Heiterkeit), und trotzdem ist gerade die Stadt Graz am meisten verschuldet und hat Umlagen, welche nicht höher gebracht werden können, während in meinem Wahlbezirke die Gemeinde Salsach im Gerichtsbezirke Mureck, eine Gemeinde, die nicht ganz 2000 K Steuer zahlt, keine Schulden, kein Gemeindevermögen hat, und, was die Hauptsache ist, auch keine Umlagen zahlt, und trotzdem hat sich weder der Bezirks-Ausschuß noch die Bezirkshauptmannschaft beschwert, daß diese Gemeinde ihren Verpflichtungen nicht nachkommt. (Bravorufe.)

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. Freiherr v. **Fraydenegg:** Nachdem kein Gegenantrag gestellt worden ist, verzichte ich auf das Schlußwort.

Landeshauptmann: Der Herr Berichterstatter hat auf das Schlußwort verzichtet, wir gelangen daher zur Abstimmung. Es ist der Antrag gestellt:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Trennung der Ortsgemeinde Gosdorf im Gerichtsbezirke Mureck durch Schaffung einer selbständigen Ortsgemeinde aus der Katastralgemeinde Mißelsdorf wird dermalen nicht bewilligt.“

Diejenigen Herren, die diesen Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten annehmen wollen, bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 228, über das Ansuchen um Trennung der Gemeinde Astenz.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Werba, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Werba** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe die Ehre, namens des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten zu berichten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen um Trennung der Gemeinde Aflenz.

Der Gemeinde-Ausschuß der Marktgemeinde Aflenz hat am 2. April 1910 einstimmig den Beschluß gefaßt, die Marktgemeinde Aflenz in drei Teile zu teilen, und zwar in die Marktgemeinde Aflenz, in die Landgemeinde Aflenz und in die Ortsgemeinde Thörl.

Die Gründe zu dieser Trennung sind bekanntlich die allgemeinen Gegenätze, welche zwischen der Markt- und der Landgemeinde bestehen.

Die Lebensfähigkeit dieser drei Gemeinden scheint vollkommen gegeben zu sein, denn es wird nach der Trennung die Marktgemeinde Aflenz eine Einwohnerzahl von 667 Bewohnern mit einer Steuervorschreibung von 8010 K aufweisen, die Landgemeinde Aflenz bei einer Einwohnerzahl von 1338 eine Steuervorschreibung von 8067 K und die Gemeinde Thörl mit 1341 Einwohnern einen Steuerfuß von 13.292 K aufweisen können. Es sind daher die Lebensbedingungen vollkommen gegeben für jede dieser einzelnen Gemeinden.

Die Teilung des Gemeindevermögens hat in einer Weise stattgefunden, daß dieselbe zur allgemeinen Befriedigung sämtlicher Interessenten geführt hat.

Die Schulangelegenheiten sind in einer ganz vorzüglichen Weise gelöst worden, dadurch, daß alle diese drei Gemeinden je ein Schulhaus haben werden, welches jetzt schon besteht. Die Schuldenlasten hierfür, die aufgeteilt worden sind, ergeben für die Marktgemeinde Aflenz eine Summe von 46.434 K, für die Schule in Thörl eine Schuld von 29.852 K, während für die Schule in Graßnitz eine Schuld von 34.577 K entfällt.

Behufs Entlastung der Landgemeinde Aflenz, welche diese Schuldenlast etwas schwer extragen könnte, haben sich die Gemeinden bereit erklärt, daß die Marktgemeinde Aflenz von diesem Schuldenstande von 34.577 K die Bezahlung von 8000 K übernimmt und daß die neu zu schaffende Gemeinde Thörl von diesem Betrage 7000 K zur Abstattung zu übernehmen hätte.

Man sieht, daß die Gemeinden im besten Einvernehmen gearbeitet haben und daß besonders die Marktgemeinde Aflenz bestrebt ist, den Umgebungsgemeinden auf allen Linien entgegenzukommen. Es ist dies besonders darum anerkennenswert, weil die Marktgemeinde Aflenz die schwächere ist, aber als Sommerfrische eine Zukunft hat. Deswegen wird die Marktgemeinde Aflenz gewiß auch in Zukunft ihren Aufschwung nehmen.

Nachträglich sind dann einige Einwände geltend gemacht worden von Einwohnern der neu zu schaffenden Landgemeinde Aflenz, die aber ihre Gründe nicht auf Grund der tatsächlichen Verhältnisse angegeben haben dürften. Es haben darauf die Bezirkshauptmannschaft Bruck und der Bezirks-Ausschuß Aflenz eingehende Erhebungen gepflogen und diese Erhebungen haben ergeben, daß die neu zu schaffende Landgemeinde Aflenz voraussichtlich mit niedrigeren Umlagen-Prozenten auskommen wird, als es bisher der Fall gewesen ist.

Aus allen diesen Gründen hat sich der Landes-Ausschuß bemüht gesehen, obwohl er im allgemeinen nicht für derartige Trennungen ist, diese Trennung wärmstens zu befürworten, und von denselben Motiven geleitet hat der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten sich dem Antrage des Landes-Ausschusses angeschlossen.

Ich erlaube mir daher namens des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten nachstehenden Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Trennung der Ortsgemeinde Aflenz im gleichnamigen Gerichtsbezirke wird in der Art bewilligt, daß aus der Katastralgemeinde Aflenz eine selbständige Ortsgemeinde unter dem Namen „Marktgemeinde Aflenz“, ferner aus den Katastralgemeinden Thörl, Palbersdorf und Hinterberg eine selbständige Ortsgemeinde unter dem Namen „Thörl“ und aus den Katastralgemeinden Jauring, Tutschach, Dörslach, Graßnitz und Döllach eine selbständige Ortsgemeinde unter dem Namen „Landgemeinde Aflenz“ zu bilden ist.

Die Bildung der drei neuen Ortsgemeinden ist in jenem Zeitpunkte als vollzogen anzusehen, in dem die Wirksamkeit der Vertretungen dieser drei neuen Ortsgemeinden begonnen hat.

Die Teilung des im Zeitpunkte des Wirksamkeitsbeginnes der drei neuen Ortsgemeinden vorhandenen Vermögens und der Schulden der

Ortsgemeinde Aflenz hat nach Maßgabe des Beschlusses des Gemeinde-Ausschusses dieser Ortsgemeinde vom 2. April 1910 zu erfolgen."

Ich bitte daher die verehrten Mitglieder des hohen Hauses, diesen Antrag anzunehmen.

Landeshauptmann: Der Antrag steht in Verhandlung.

Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abg. Wöls, dem ich das Wort erteile.

Abg. **Wöls** (L.-G. Märzzuschlag): Hohes Haus! Der Umstand, daß ich in unmittelbarer Nähe der Gemeinde Aflenz meinen Wohnsitz habe und mir daher die Verhältnisse ziemlich klar und deutlich bekannt sind, haben mich veranlaßt, mir von Sr. Excellenz dem Herrn Landeshauptmann das Wort zu dieser Angelegenheit zu erbitten.

Aflenz ist in der jetzigen Zusammenlegung eine Gemeinde mit 3346 Einwohnern und 29.369 K Steuerleistung. Die wirtschaftlichen Interessen sind grundverschieden; Thörl ist rein nur für die Industrie, Aflenz ist rein nur für den Fremdenverkehr und die Sommerfrische und die Umgebungsgemeinden von Aflenz wieder nur für die Landwirtschaft geschaffen. Die Bevölkerung erblickt in dem Umstände, daß die Erwerbsinteressen in den einzelnen Gruppen so verschieden sind, eine Hemmung ihrer wirtschaftlichen Lage und glaubt durch eine Trennung herbeiführen zu können, daß die Gemeinden ihren Interessen mehr näherkommen und sie mehr wahren können.

Ich stehe sonst auch auf dem Standpunkte, daß größere Gemeinden sich leichter und besser verwalten können als kleinere und daß die Verwaltungskosten bei größeren Gemeinden im Verhältnisse geringere sind als bei kleineren. So ist es auch hier der Fall, weil hier drei Gemeindevorsteher, drei Sekretäre anzustellen sind. Aber nachdem dies der Wunsch der einzelnen Gemeinden ist und nachdem maßgebende und hervorragende Leute bereits dem Ansuchen beigetreten sind, möchte ich diese Trennung einem hohen Landtage befürworten. Ich komme daher dieser meiner Aufgabe nach und erlaube mir, dem hohen Hause den Antrag des hohen Landes-Ausschusses sowie den Antrag des Berichterstatters auf Trennung der Gemeinde Aflenz im angedeuteten Sinne zu befürworten und zur Annahme zu empfehlen.

Abg. **Schoiswohl** (L.-G. Märzzuschlag): Hoher Landtag! Ich habe eigentlich den Ausführungs-

gen meines Freundes und Kollegen Wöls nicht mehr viel hinzuzufügen. Er hat so treffend die Verhältnisse von Aflenz geschildert; es wird gewiß selten vorkommen, daß eine Gemeinde in drei Teile geteilt wird, wie die Gemeinde Aflenz. Doch sind die Dinge dort so eigentümlicher Natur, daß man die Zustimmung zur Trennung nicht versagen kann. Ich kann nur das bestätigen, was bereits Herr Kollege Wöls gesagt hat, daß diese Gemeinde eigentlich in drei Teile zerfällt, in eine Industriegemeinde, eine Marktgemeinde und eine bäuerliche Gemeinde. Wenn nun diese für sich sind, dann können sie auch ihre Interessen besser wahrnehmen. Als Reichsrats- und Landtagsabgeordneter der dortigen Gemeinde erlaube ich mir, den Antrag des Herrn Referenten auf das beste zur Annahme zu empfehlen.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Verba:** Ich danke.

Landeshauptmann: Ich werde nunmehr zur Abstimmung schreiten. Gegenstand derselben ist der Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten, welcher gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses ist und in der Beilage Nr. 228 im Drucke vorliegt. Derselbe lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Trennung der Ortsgemeinde Aflenz im gleichnamigen Gerichtsbezirke wird in der Art bewilligt, daß aus der Katastralgemeinde Aflenz eine selbständige Ortsgemeinde unter dem Namen „Marktgemeinde Aflenz“, ferner aus den Katastralgemeinden Thörl, Palbersdorf und Hinterberg eine selbständige Ortsgemeinde unter dem Namen „Thörl“ und aus den Katastralgemeinden Fauring, Lutschach, Dörsflach, Grafnitz und Döllach eine selbständige Ortsgemeinde unter dem Namen „Landgemeinde Aflenz“ zu bilden ist.

Die Bildung der drei neuen Ortsgemeinden ist in jenem Zeitpunkte als vollzogen anzusehen, in dem die Wirksamkeit der Vertretungen dieser drei neuen Ortsgemeinden begonnen hat.

Die Teilung des im Zeitpunkte des Wirksamkeitsbeginnes der drei neuen Ortsgemeinden vorhandenen Vermögens und der Schulden der Ortsgemeinde Aflenz hat nach Maßgabe des

Beschlusses des Gemeinde-Ausschusses dieser Ortsgemeinde vom 2. April 1910 zu erfolgen.“
(Der Antrag wird angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 262, über das Ansuchen um Trennung der Gemeinde Kalsdorf.

Berichterstatter ist Herr Abg. Gölles, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Gölles** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Im Namen des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten habe ich die Ehre, über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 262, über das Ansuchen um Trennung der Gemeinde Kalsdorf, Bericht zu erstatten.

Die zur Ortsgemeinde Kalsdorf im Gerichtsbezirke Umgebung Graz gehörende Ortschaft Werndorf liegt von Kalsdorf fünf Kilometer entfernt. Die Ortschaft Werndorf gehört schon seit jeher zu einem andern Pfarr- und Schulsprenkel als Kalsdorf, auch die Südbahn hat für jede Ortschaft eine eigene Station errichtet. Es ist für die Bewohner der Ortschaft Werndorf eine Last, daß sie den weiten Weg von fünf Kilometern zurücklegen müssen, um ihre Anliegen im Gemeindeamte Kalsdorf vorbringen zu können. Die Bewohner der Ortschaft Werndorf haben einhellig beschlossen, ein Trennungsansuchen von der Gemeinde Kalsdorf einzubringen. Der Gemeinde-Ausschuß von Kalsdorf hat dem Ansuchen zugestimmt, der Bezirks-Ausschuß Umgebung Graz befürwortet dasselbe auf das wärmste und die k. k. steiermärkische Statthalterei erklärte mit Note vom 16. Mai 1913, Zahl 9285/5, daß sie vorbehaltlich eines diesbezüglichen Landtagsbeschlusses gegen die Trennung keine Einwendung erhebe. Die Kosten der Durchführung dieser Trennung haben die Bewohner der Ortschaft Werndorf zu tragen erklärt. Die Ortschaft Werndorf weist eine Einwohnerzahl von 380 auf und hat eine umlagenpflichtige Steuerleistung von 4100 K; die Ortschaft Kalsdorf hat eine Einwohnerzahl von 1593 und eine umlagenpflichtige Steuerleistung von 14.000 K. Die Ortschaft Werndorf bezieht weiters noch Einkünfte von jährlich 1500 K. Die neu zu schaffende Ortsgemeinde wäre

daher zweifellos in stande, ihren Obliegenheiten nachzukommen. Die Vermögensauseinandersetzung zwischen den beiden zu schaffenden Ortsgemeinden hat der Gemeinde-Ausschuß von Kalsdorf bereits mit dem Beschlusse vom 21. Juni 1912 geregelt.

Nachdem nun alle nötigen Vorbedingungen für diese Trennung gegeben sind, hat der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten den mit dem Antrage des Landes-Ausschusses gleichlautenden Beschluß gefaßt, und beehre ich mich daher, namens des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Trennung der Ortsgemeinde Kalsdorf im Gerichtsbezirke Umgebung Graz in der Art, daß aus der Katastralgemeinde Werndorf eine selbständige Ortsgemeinde unter dem Namen „Werndorf“ und aus dem restlichen Teile der bisherigen Ortsgemeinde Kalsdorf eine selbständige Ortsgemeinde unter dem Namen „Kalsdorf“ zu bilden ist, wird bewilligt.

Die Bildung der beiden neuen Ortsgemeinden Werndorf und Kalsdorf ist in jenem Zeitpunkte als vollzogen anzusehen, in dem die Wirksamkeit der Vertretungen beider neuen Ortsgemeinden begonnen hat.

Die Teilung des in diesem Zeitpunkte vorhandenen Vermögens und der Schulden der Ortsgemeinde Kalsdorf hat im Verhältnisse der Vorschreibungen an direkten staatlichen Steuern mit Ausnahme der Personaleinkommensteuer in den Gebieten der beiden neuen Ortsgemeinden nach dem Stande zur Zeit der Fassung dieses Beschlusses zu erfolgen.“

Ich ersuche das hohe Haus, diesem Antrage zustimmen zu wollen.

Abg. Freiherr v. **Ritter-Zahony** (G.-G.-B.): Ich möchte den Ausführungen und zutreffenden Worten des Herrn Berichterstatters nur wenig hinzufügen. Ich bin Mitglied der Gemeinde Werndorf und habe seit Jahren Gelegenheit, in intimster Weise die Schwierigkeiten kennen zu lernen, die der Bewohnerschaft von Werndorf aus ihrer Zugehörigkeit zur Gemeinde Kalsdorf erwachsen sind. Ich kann daher aus persönlicher Überzeugung das Ersuchen stellen, dem vom Herrn Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten gestellten Antrage Ihre Zustimmung zu geben.

Abg. **Huber** (L.-G. Graz): Hohes Haus! Es muß von seiten der Bewohnerschaft eines Ortes

gewiß schwer empfunden werden, wenn dieselbe an eine Verwaltungsgemeinde gewiesen ist, von welcher sie fünf Kilometer entfernt ist, wo der großen Entfernung wegen sogar eine eigene Bahnstation errichtet wurde, wie es in diesem Falle zutrifft, wenn die Bewohner einer Ortschaft seit jeher in einer andern Pfarre eingepfarrt, in einer andern Schule eingeschult sind. Alle diese Umstände treffen, wie schon der Herr Berichterstatter hervorgehoben hat, bei den Bewohnern der Ortschaft Werndorf zu. Werndorf liegt von der Verwaltungsgemeinde Kalsdorf fünf Kilometer entfernt, hat wegen dieser großen Entfernung eine eigene Bahnstation, gleich wie Kalsdorf. Die Bewohnererschaft von Werndorf ist seit jeher in der Pfarre Wundschuh eingepfarrt und auch im dortigen Schulsprengelein eingeschult.

Es ist daher sehr begreiflich, daß unter solchen Umständen sich ein aufrichtiges Zusammenarbeiten zwischen diesen zwei Ortschaften nie so recht zu festigen vermochte und daß der Wunsch nach Trennung dieser beiden Orte immer festere Formen annahm. Nun hat, wie schon der Berichterstatter hervorgehoben hat, der Trennung auch die Gemeindevertretung von Kalsdorf zugestimmt, ebenso auch der Bezirksauschuß und auch die hohe k. k. Statthalterei hat nichts dagegen. Aus allen diesen Gründen gestatte ich mir, den Antrag des Sonder-Ausschusses auf das wärmste zu unterstützen.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Gölles:** Ich verzichte.

Landeshauptmann: Der Herr Berichterstatter hat auf das Schlusswort verzichtet. Wir schreiten daher zur Abstimmung. Gegenstand derselben ist der Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten, wie er uns in der Beilage Nr. 262 im Druck vorliegt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Trennung der Ortsgemeinde Kalsdorf im Gerichtsbezirke Umgebung Graz in der Art, daß aus der Katastralgemeinde Werndorf eine selbständige Ortsgemeinde unter dem Namen „Werndorf“ und aus dem restlichen Teile der bisherigen Ortsgemeinde Kalsdorf eine selbständige Ortsgemeinde unter dem Namen „Kalsdorf“ zu bilden ist, wird bewilligt.

Die Bildung der beiden neuen Ortsgemeinden Werndorf und Kalsdorf ist in jenem Zeit-

punkte als vollzogen anzusehen, in dem die Wirksamkeit der Vertretungen beider neuen Ortsgemeinden begonnen hat.

Die Teilung des in diesem Zeitpunkte vorhandenen Vermögens und der Schulden der Ortsgemeinde Kalsdorf hat im Verhältnisse der Vorschreibungen an direkten staatlichen Steuern mit Ausnahme der Personaleinkommensteuer in den Gebieten der beiden neuen Ortsgemeinden nach dem Stande zur Zeit der Fassung dieses Beschlusses zu erfolgen.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Somit ist die Tagesordnung erledigt.

Die Auflage ist heute erst während der Sitzung zur Verteilung gelangt, daher ich sie nicht früher bekanntgeben konnte.

Aufgelegt wurde:

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die für die nächsten zehn Jahre in Aussicht stehenden Herstellungen und Umlegungen von Bezirksstraßen und über die Sicherstellung des Kredites für die übliche Subventionierung dieser Straßenbauten. (Beilage Nr. 194.)

XXI. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über Eisenbahnwesen mit Vorlage der Betriebsergebnisse und der Rechnungsabschlüsse pro 1909. (Beilage Nr. 415.)

XXII. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über Eisenbahnwesen für die Zeit von Ende August 1909 bis Ende Dezember 1911 mit Vorlage der Betriebsergebnisse und der Rechnungsabschlüsse pro 1910. (Beilage Nr. 416.)

XXIII. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über Eisenbahnwesen für die Zeit von Ende Dezember 1911 bis Ende Dezember 1912 mit Vorlage der Betriebsergebnisse und der Rechnungsabschlüsse pro 1911. (Beilage Nr. 417.)

XXIV. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über Eisenbahnwesen für die Zeit von Ende Dezember 1912 bis Ende Dezember 1913 mit Vorlage der Betriebsergebnisse und der Rechnungsabschlüsse pro 1912. (Beilage Nr. 418.)

Antrag der Abgeordneten Franz, Langer, Dr. Tunnner und Genossen, betreffend die Erwirkung der Einbeziehung der Bahnlinie Pöfing-Brunn nach Saldenhofen. (Beilage Nr. 430.)

Antrag der Abgeordneten Brandl, Schwab, Riemelmoser und Kanzler, betreffend die Besserstellung der bei den Landes-Lehr- und Kulturanstalten Angestellten. (Beilage Nr. 431.)

Antrag der Abgeordneten Riemelmoser, Brandl und Genossen, betreffend die Gewährung von Notstandsunterstützungen für Grundbesitzer der Gemeinde Landl. (Beilage Nr. 432.)

Antrag der Abgeordneten Brandl und Genossen betreffs Regulierung des Rainachflusses bei Lieboch. (Beilage Nr. 433.)

Antrag der Abgeordneten Schwab und Genossen, betreffend die richtige Auslegung des Meliorationsgesetzes. (Beilage Nr. 434.)

Antrag der Abgeordneten Kiegler und Genossen, betreffend Inkamerierung des Bezirksstraßenzuges Lind—Murau—Lamsweg in Obersteier, beziehungsweise Salzburg. (Beilage Nr. 435.)

Antrag der Abgeordneten Dr. Ivan Benkovič, Dr. Franz Jančovič und Genossen, betreffend die Hebung des Bezirksstraßenniveaus in Brückel, Bezirk Rann. (Beilage Nr. 436.)

Antrag der Abgeordneten Dr. Ivan Benkovič, Dr. Franz Jančovič und Genossen, betreffend die Inkamerierung der Bezirksstraße Gills—Steinbrück — Rann — Landesgrenze. (Beilage Nr. 437.)

Antrag der Abgeordneten Dr. Schacherl, Horvatek und Genossen, betreffend die Errichtung einer Schule für epileptische Kinder. (Beilage Nr. 438.)

Antrag der Abgeordneten Dr. Schacherl, Kollegger und Genossen, betreffend die Bekämpfung des Alkoholismus in Steiermark. (Beilage Nr. 439.)

Antrag der Abgeordneten Džmec, Meško und Genossen, betreffend die Erweiterung des Allgemeinen Krankenhauses und Landes-Siechenhauses in Pettau. (Beilage Nr. 440.)

Antrag der Abgeordneten Otter, Spitz, Werba, Einspinner, Langer und Genossen, betreffend die Regelung der Bezüge der Volks- und Bürgerschullehrer und Lehrerinnen in Steiermark. (Beilage Nr. 441.)

Antrag der Abgeordneten Werba, Wolfbauer, Einspinner und Genossen, betreffend die Gewährung einer Subvention für den Wasserleitungsbau in Mürzzuschlag. (Beilage Nr. 442.)

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 385, betreffend den Bau eines Tuberkulosen-Havillons im Allgemeinen öffentlichen Krankenhaus Leoben. (Beilage Nr. 443.)

Die mündliche Berichterstattung wird angesprochen von Seiten des Finanz-Ausschusses für folgende, ihm überwiesene Geschäftsstücke:

1. betreffend den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage der Rechnungsabschlüsse über die Verwaltung der steiermärkischen Landesfonde in den Jahren 1909, 1910, 1911 und 1912, Beilagen Nr. 2, 3, 248 und 275.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Rechnungsabschlüsse über die Verwaltung der steiermärkischen Landesfonde in den Jahren 1909, 1910, 1911 und 1912, Beilagen Nr. 2, 3, 248 und 275, werden genehmigend zur Kenntnis genommen.“

Berichterstatter ist Herr Abg. Föst.

Weiters über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 16, betreffend die käufliche Überlassung der mit dem Besitze der Landes-Ackerbauschule Grottenhof, C.-Z. 140, Katastralgemeinde Wegelsdorf, verbundenen 3964/68.119 Anteile an der Steinbruchrealität in Einlagezahl 1, Katastralgemeinde Wegelsdorf, an Dr. Ignaz von Scarpatetti zu Unterwegen, Inhaber des Sanatoriums Schweizerhof in Krottendorf bei Graz.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist Herr Abg. Huber.

Über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 31, betreffend die Veräußerung eines im Eigentume des Landes stehenden Grundstreifens an den Bezirk Knittelfeld zum Zwecke der Verbreiterung der Gaaler Bezirksstraße II. Klasse.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist Herr Abg. Föst.

Über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 47, betreffend die Zuerkennung einer Pension für die Frau Wilhelmine Possel, Kultur-Ingenieurs-Witwe.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist Herr Abg. Klammer.

Über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 49, betreffend den Verkauf von landschaftlichen Grundstücken in der Katastralgemeinde Weng an die k. k. österreichischen Staatsbahnen für Zwecke der Stationserweiterung in Gfatterboden.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist Herr Abg. F o e s t.

Über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 56, betreffend einen Grundtausch mit dem k. k. Arar anlässlich des Baues einer eisernen Ennsbrücke bei der Bahnstation Großreifling.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist Herr Abg. F o e s t.

Über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 211, betreffend die nachträgliche Genehmigung für die Gewährung einer Gnadenpension an den Hauptschubführer Johann Winkler und die Hauptschubführerswitwe Anna Winkler sowie einer Bezugserhöhung für die Hauptschubführer David Holzmann und Karl Kupfer.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. K o r o š e c.

Über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 258, betreffs Dienstzeiteinrechnung für Josef Peter, Fachlehrer an der Landes-Ackerbauschule Grottenhof.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist Herr Abg. H u b e r.

Über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 282, betreffend die Zuerkennung einer Gnadenpension an den gewesenen Verwalter des Allgemeinen öffentlichen Krankenhauses Bruck a. M. Ferdinand Beranek, betreffend die Erhöhung der Gnadenpension für die Spitals-Verwalterswitwe Anna Tartler und betreffend die Erhöhung der gnadenweise bewilligten Erziehungsbeiträge für die Kinder nach dem verstorbenen Krankenhausverwalter Friedrich K o š b a c h e r.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. K o r o š e c.

Über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 386, betreffend die Durchführung der Bachregulierung, die Herstellung der elektrischen Licht- und Kraftanlage und die Mineralquellenfassungsarbeiten, die Erwerbung eines Schweizerhofes und betreffend den Wiederaufbau des durch den Brand am 17. August 1910 zer-

störten Kurhauses in der Landes-Kuranstalt Rohitsch-Sauerbrunn.

Der Finanz-Ausschuß stellt den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landes-Ausschusses über die Abrechnung der in der Landes-Kuranstalt Rohitsch-Sauerbrunn durchgeführten Bachregulierung, der Herstellung der elektrischen Licht- und Kraftanlage, der Mineralquellenfassungsarbeiten und der Erwerbung eines Schweizerhofes sowie betreffend den Wiederaufbau des durch den Brand am 17. August 1910 zerstörten Kurhauses wird genehmigend zur Kenntnis genommen.“

Dieser Antrag ist gleichlautend mit dem des Landes-Ausschusses gestellt, es ist aber dann die Resolution angeschlossen:

„In Ansehung der bedeutenden Mehrkosten erwartet der Landtag in Zukunft bestimmte Vorsorge, daß Voranschläge von wem immer verfaßt, mit jener Sorgfalt erstellt werden, die Überschreitungen in so bedauerlichem Umfange vorweg ausschließen.“

Zu diesem Antrage ist auch ein Minoritätsantrag vorliegend von den Herren Abgeordneten Dr. K o r o š e c und Genossen, welcher lautet:

„Vor das Wort ‚genehmigend‘ ist einzuschalten:

unter Konstatierung der großen, bei der Projektierung des Baues und Veranschlagung des Kostenaufwandes begangenen Fehler.“

Berichterstatter der Mehrheit des Ausschusses ist Herr Abg. F o e s t; das Minoritätsvotum ist von den Herren Dr. K o r o š e c und Dr. J a n k o v i c gefertigt.

Über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 389, betreffend die Petitionen der Landes-Bürgerschuldirektoren Anton Paul in Gillsi und Josef Sahnner in Voitsberg um Einrechnung der Personalzulage von 600 K in den feinerzeitigen Pensionsbezug.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist Herr Abg. E i n s p i n n e r.

Über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 391 betreffs Verkauf von Teilen der Grundparzelle Nr. 592/9 in der Katastralgemeinde Landl an drei Lustkeuschenbesitzer.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist Herr Abg. Bührlen.

Über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 392, betreffend die definitive Anstellung des Assistenten Harold Schwarz an der Landes-Forstlehranstalt in Bruck a. d. M.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist Herr Abg. Bührlen.

Über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 396, betreffend das Ansuchen

a) der Lehrerswitwe Anna Faiß in Marburg, um Erhöhung des Erziehungsbeitrages;

b) der Lehrerswitwe Theresia Weissteiner in Graz, um Gewährung eines Erziehungsbeitrages für ihre vier Kinder;

c) der Maria Rogler, Lehrerin in Södingberg, um Dienstzeitanrechnung;

d) der Maria Kieben Edlen von Kiebenfeld, Lehrerin i. R., um Anrechnung von Dienstjahren an der evangelischen Volksschule in Graz;

e) der Oberlehrerin i. R. und Schuldirektorin Berta Terglav in Graz, um den vollen Pensionsgenuß;

f) der Hedwig Ude, gewesenen Arbeitslehrerin in St. Margareten bei Silberberg, um Gewährung einer Abfertigung oder Pension;

g) des Georg Kofmann, pensionierten Lehrers, um Dienstzeitanrechnung.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist Herr Abg. Einspinner.

Über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 419, betreffend die Entlassung des Vorstandes der Landes-Turnhalle Josef Saida.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist Herr Abg. Einspinner.

Über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 420, betreffend die Gewährung von Teuerungszulagen an die steiermärkischen Landes-Bürgerschullehrer.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist Herr Abg. Einspinner.

Über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 421, betreffend die Petition Nr. 376 des Anton Weiser, Rechnungsführers des steiermärkischen Schullehrerpensionsfonds, um gna-

denweise Belassung seiner Jahresremuneration als Ruhegehalt.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist Herr Abg. Einspinner.

Wünschen die Herren sich über die Gesamtheit dieser vom Finanz-Ausschusse gestellten Ansuchen um Gewährung der mündlichen Berichterstattung zu entscheiden oder habe ich bezüglich eines dieser verlesenen Ansuchen vielleicht besonders vorzugehen? (Nach einer Pause): Wenn eine Sonderbehandlung nicht gewünscht wird, so erjuche ich diejenigen Herren, welche für alle diese Berichte dem Finanz-Ausschusse die mündliche Berichterstattung gewähren wollen, die Hand zu erheben. (Geschicht.)

Ist angenommen; bitte daher diese Berichte als aufgelegt zu betrachten.

Die nächste Sitzung beantrage ich abzuhalten Freitag den 27. Februar 1914, vormittags 10 Uhr.

Auf die

Tagesordnung

beantrage ich zu setzen:

1. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die für die nächsten zehn Jahre in Aussicht stehenden Herstellungen und Umlegungen von Bezirksstraßen und über die Sicherstellung des Kredites für die übliche Subventionierung dieser Straßenbauten. (Beilage Nr. 194.)

2. XXI. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über Eisenbahnwesen mit Vorlage der Betriebsergebnisse und der Rechnungsabschlüsse pro 1909. (Beilage Nr. 415.)

3. XXII. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über Eisenbahnwesen für die Zeit von Ende August 1909 bis Ende Dezember 1911 mit Vorlage der Betriebsergebnisse und der Rechnungsabschlüsse pro 1910. (Beilage Nr. 416.)

4. XXIII. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über Eisenbahnwesen für die Zeit von Ende Dezember 1911 bis Ende Dezember 1912 mit Vorlage der Betriebsergebnisse und der Rechnungsabschlüsse pro 1911. (Beilage Nr. 417.)

5. XXIV. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über Eisenbahnwesen für die Zeit von Ende Dezember 1912 bis Ende Dezember 1913 mit Vorlage der Betriebsergebnisse und der Rechnungsabschlüsse pro 1912. (Beilage Nr. 418.)

Das sind die heute zur Auflage gelangten Eisenbahnberichte, ferner

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 385, betreffend den Bau eines Tuberkulosen-Pavillons im Allgemeinen öffentlichen Krankenhaus Leoben (Beilage Nr. 443). — Bericht-erstatte Abg. **Pferich**.

7. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 271, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Einführung von Gemeindevermittlungs-ämtern. — Bericht-erstatte Abg. **Riegler**.

8. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Nachtrag zu dem Berichte des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Landtagsbeilage Nr. 83, 1911/12, Beilage Nr. 374, mit dem ein Gesetzentwurf, betreffend die Einhebung von Gebühren für die von Gemeinden besorgte Fäkalienabfuhr vorgelegt wurde. — Bericht-erstatte Abg. **Opiz**.

9. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Nachtrag zu dem Berichte des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Landtagsbeilage Nr. 101, 1911/12, Beilage Nr. 375, mit dem ein Gesetzentwurf, betreffend die Einhebung von Mehrgebühren zu den Musiklizenzen- und Offenhaltungsgebühren, vorgelegt wurde. — Bericht-erstatte Abg. **Opiz**.

10. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 394, betreffend die Trennung der Markt-gemeinde Mautern. — Bericht-erstatte Abgeord-nete **Capra**.

11. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über das Begehren des k. k. Bezirksgerichtes in Straßachen Graz, Ab-teilung I, vom 17. Februar 1914, Z. U I 1131/4/13, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten **Heinrich Wastian** wegen Übertretung des Diebstahls nach § 460 St.-G. (Praes. Nr. 71). — Bericht-erstatte Abg. **Graf Woraczich**.

12. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über das Begehren des k. k. Bezirksgerichtes Leibnitz, Abteilung IV, vom 18. Februar 1914, Z. U 468/11/11, um Zu-stimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten **Leopold Fessler** wegen Ehrenbeleidigung (Praes. Nr. 75). — Bericht-erstatte Abg. **Graf Woraczich**.

13. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Aus-schusses, Beilage Nr. 15, betreffend die Regulierung der Bezüge der landschaftlichen Förster. — Bericht-erstatte Abg. **Bührlen**.

14. Mündlicher Bericht des Landeskultur-Aus-schusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 225, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, womit der § 4 des Gesetzes vom 18. September 1909, L.-G. und B.-Bl. Nr. 88, betreffend die systematische Regulierung des Drauf-flusses von Marburg abwärts bis Postrau abge-ändert wird. — Bericht-erstatte Abg. **Pissek**.

Ist hinsichtlich des von mir zur Abhaltung der nächsten Sitzung vorgeschlagenen Tages und der Stunde und der in Vorschlag gebrachten Tages-ordnung etwas zu bemerken? Es haben sich bisher zum Worte gemeldet die Herren Abg. **Otter**, **Gölles**, **Riegler**, **Hagenhofer** und **Einspin-ner**.

Abg. Otter (Graz, II. bis VI. Stadtbezirk): Hohes Haus! Es ist gewiß, daß die endliche Rege-lung der Lehrergehaltsfrage eine der brennendsten Angelegenheiten des Landes ist; und unsere mora-lische Pflicht ist es, dieselbe auch noch in dieser kurzen Tagung vorwärts zu bringen. Damit diese Sicherstellung, wenigstens soweit sie meine Anträge bezwecken, noch in der kurzen Tagung platzgreife, beantrage ich, das hohe Haus möge zustimmen, daß der Antrag Beilage Nr. 441 bezüglich der Lehrergehaltsregulierung auf die Tagesordnung der morgigen Sitzung gestellt werde.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Landeshauptmann: Ich ersuche diejenigen Herren, welche die Beilage Nr. 441 zur Begründung auf die morgige Tagesordnung gesetzt wissen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Ge-schieht.) **Angenommen.**

Abg. Gölles (N. B. Graz): Hoher Landtag! Ich gestatte mir den Antrag zu stellen, daß Bei-lage Nr. 125, Antrag der Abg. **Stocker**, **Krenn**, **Wagner** und Genossen wegen Einführung von Sonderkursen über landwirtschaftliche Tierheilkunde, sowie Beilage Nr. 397, Antrag der Abg. **Stocker**, **Krenn** und Genossen, betreffend die Ernennung eines Weinbauinstruktors für die Oststeiermark, auf die Tagesordnung der morgigen Sitzung gesetzt werden möge.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Landeshauptmann: Ich schreite zur Abstimmung und ersuche diejenigen Herren, welche die Beilagen Nr. 125 und Nr. 397 zur Begründung auf die morgige Tagesordnung gesetzt wissen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) **Angenommen.**

Abg. **Kiegler** (L.-G. Murau): Hohes Haus! Ich erlaube mir, Erzellenz und das hohe Haus zu bitten, Beilage Nr. 177, Antrag der Abg. Kiegler und Genossen auf Regelung der Be-
quartierungsgebühren bei Truppendurchzügen, und Beilage Nr. 355, Antrag der Abg. Kiegler und Genossen auf Abtrennung der Gemeinden Ranten, Tratten und Seebach im Gerichtsbezirke Murau vom Sanitätsdistrikte Murau und Zuteilung zum Distrikte Schöder, in die Sitzung der morgigen Tagesordnung setzen zu dürfen und verspreche den Herren eine ganz kurze Begründung. Ich bitte um die Annahme.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Landeshauptmann: Ich bitte diejenigen Herren, welche die Beilagen Nr. 177 und Nr. 355 zur Begründung auf die morgige Tagesordnung gesetzt wissen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) **Angenommen.**

Abg. **Hagenhofer** (L.-G. Hartberg): Ich beantrage, den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Erhöhung des für den Bau der Lungitzer Bezirksstraße zweiter Klasse aus Landesmitteln in Aussicht gestellten Beitrages, Beilage Nr. 35, auf die Tagesordnung der morgigen Sitzung zu stellen.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Landeshauptmann: Ich ersuche diejenigen Herren, welche die Beilage Nr. 35 auf die Tagesordnung der morgigen Sitzung gesetzt wissen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) **Angenommen.**

Abg. **Einspinner** (S.-K. Graz): Ich stelle den Antrag, den Antrag der Abgeordneten Einspinner, Krebs, Dr. Winter, Welisch und

Genossen, betreffend die Ausschreibung und Vergebung der Lieferungen und Arbeiten durch die Ämter des Herzogtumes Steiermark, Beilage Nr. 428, morgen zur Begründung kommen zu lassen. (Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Landeshauptmann: Ich ersuche diejenigen Herren, welche die Beilage Nr. 428 auf die morgige Tagesordnung gesetzt wissen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) **Angenommen.**

Ich möchte die Herren Antragsteller, deren Anträge morgen auf die Tagesordnung gesetzt werden sollen — es sind deren sechs —, darauf aufmerksam machen, daß für die Begründung aller Sonderanträge, die in einer Sitzung zum Vortrage gelangen, nur eine Stunde Zeit für alle Herren Antragsteller ist.

Ist hinsichtlich der Tagesordnung noch etwas zu bemerken? Es ist dies nicht der Fall, so habe ich folgendes bekanntzugeben: Der Finanz-Ausschuß hält heute um 4 Uhr nachmittags eine Sitzung ab. Tagesordnung: Zuweisungen, Budgetprovisorium Beilage Nr. 272, Referat über Beilage Nr. 61, Vorausschlag 1914.

Der Petitions-Ausschuß hält nach der Haus-sitzung im Gemeinde-Ausschuß-Lokale eine Sitzung ab.

Der Gewerbe-Ausschuß hält morgen Freitag den 27. d. M. eine Viertelstunde vor der Haus-sitzung im Zimmer des Gemeinde-Ausschusses eine Sitzung ab. Referat über Änderungen des Ziegelmaßes.

Der Landeskultur-Ausschuß hält heute den 26. um 3 Uhr nachmittags eine Sitzung ab. Referate und Zuweisungen.

Morgen um 3 Uhr nachmittags ist eine Sitzung des kombinierten Finanz- und Eisenbahn-Ausschusses.

Ist sonst noch etwas zu bemerken? Wenn nicht, so erkläre ich die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 12 Uhr 30 Minuten nachmittags.)